

DEUTSCHER BUNDESTAG

15. Wahlperiode

Enquete-Kommission
„Kultur in Deutschland“

Protokoll Nr. 15/39

Bearbeiterin: RDn Mahler-Neumann

Wortprotokoll

(redigiert)

der 39. Sitzung (öffentlich) der Enquete-Kommission
"Kultur in Deutschland"

am Montag, dem 14. März 2005, 13.00 Uhr,
Berlin, Paul-Löbe-Haus, Sitzungssaal E 300

Vorsitz: Abgeordnete Gitta Connemann

Tagesordnungspunkt 1:

Öffentliche Anhörung zum Thema: "Rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen des Betriebs von Bibliotheken"

Eingeladene Experten:

Dr. Thomas BÜRGER

(Generaldirektor Sächsische Landesbibliothek – Staats und Universitätsbibliothek Dresden)

Dr. Christof EICHERT

(Leiter des Themenfeldes Bildung in der Bertelsmann Stiftung)

Dr. Claudia LUX

(Vorsitzende Deutscher Bibliotheksverband und Generaldirektorin der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin)

Dr. Andrea KALTOFEN

(Leiterin des Fachbereichs Kultur des Landkreises Emsland)

Hannelore MELKA

(Direktorin der Regionalbibliothek Neubrandenburg)

Rolf PITTSCH

(Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Bücherverbände Deutschland)

Dr. Georg RUPPELT

(Sprecher „Bibliothek und Information Deutschland – Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.“)

Dr. Barbara SCHARIOTH

(Direktorin der Internationalen Jugendbibliothek Schloss Blumenburg bei München)

Ute SCHWENS

(Direktorin der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main)

Regine WOLF-HAUSCHILD

(Büchereidirektorin der Stadtbücherei Heidelberg)

ergänzter Tagesordnungspunkt 2 (nicht öffentlich):

Vergabe eines Gutachtens zum Thema „Beitrag der Kirchen und Religionsgemeinschaften zur Kultur in Deutschland“

Die Vorsitzende: Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Damen und Herren Sachverständige, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 39. Sitzung der Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" in diesem gerade erst neu entstandenen und eingerichteten Saal des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses, den wir bewusst gewählt haben, weil wir uns beim Thema der Bibliotheken, das für die kulturelle Infrastruktur unseres Landes von sehr großer Bedeutung ist, doch eine interessierte Zuhörerschaft erhofft haben. Diese Vermutung war offensichtlich richtig. Wir freuen uns außerordentlich, dass Sie der Einladung, dieser Anhörung beizuwohnen, so zahlreich gefolgt sind, und danken Ihnen dafür. Insbesondere möchte ich mich bei den Experten bedanken, die zum Teil sehr weite Wege auf sich genommen haben, um uns hier heute Rede und Antwort zu stehen. Ich danke Ihnen im Namen aller Mitglieder der Enquete-Kommission ganz herzlich dafür, dass Sie sich uns heute zur Verfügung stellen.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich: Die sachverständigen Mitglieder Dr. Nike Wagner, Prof. Dr. Thomas Sternberg, Dr. h.c. Johannes Zehetmair sowie Heinz Rudolf Kunze und der Abg. Matthias Sehling (CDU/CSU). Ich hoffe, dass alle Mitglieder der Enquete-Kommission die Ergänzungsmitteilung zu unserer heutigen Tagesordnung erhalten haben, die Ihnen am Freitag zugesandt wurde. Demnach haben wir heute zusätzlich zu der öffentlichen Anhörung einen weiteren, nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt, den wir im Anschluss an die öffentliche Anhörung, nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung, ebenfalls hier besprechen werden. Ich bitte deshalb die Mitglieder der Enquete-Kommission nach Ende der öffentlichen Anhörung den Saal nicht zu verlassen.

Meine Damen und Herren, die Enquete-Kommission "Kultur in Deutschland" hat den Auftrag, in zwei Jahren in einer Bestandsaufnahme zu zeigen, was Kultur in Deutschland ausmacht und im Übrigen dann Empfehlungen zum Schutz und zur Ausgestaltung unserer Kulturlandschaft zu erarbeiten. Ich glaube, dass alle, die hier heute in diesem Saal sitzen, sich einig sind, dass Bibliotheken ohne Zweifel zu den Schatztruhen unserer Kultur gehören. Sie zählen nicht nur zum Bestand, sondern sie sind auch immer zugleich Medium zur Bewahrung unserer Kultur, auch im Zeitalter der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien. Ein Blick in die Tagespresse zeigt uns aber auch, dass überall und immer öfter Bibliotheken geschlossen werden. Seien es kleinere oder größere Einrichtungen. Das liegt daran, dass der Erhalt der Bibliotheken zu den sog. freiwilligen Leistungen zählt, die häufig

und leider viel zu oft den Haushalts- und Konsolidierungszwängen zum Opfer fallen. Es sind Dinge, mit denen Sie sich in Ihrer täglichen Arbeit auseinandersetzen haben. Sie alle kennen Georg Christof Lichtenberg, der einmal den Aphorismus geprägt hat: "Unter die größten Entdeckungen, auf die der menschliche Verstand in den neuesten Zeiten gefallen ist, gehört, meiner Meinung nach, die Kunst, Bücher zu beurteilen, ohne sie wohl gelesen zu haben." Die Enquete-Kommission hat sich dagegen entschieden, dieser doch sehr zweifelhaften Kunst frönen zu wollen. Wir wollen vielmehr die Situation der Bibliotheken als traditionelle Heimat von Büchern ganz genau unter die Lupe nehmen, bevor wir eine Bewertung abgeben und Handlungsempfehlungen aussprechen werden. Dazu haben wir Sie, eine Reihe von Expertinnen und Experten, eingeladen, die ich jetzt von mir aus gesehen rechts beginnend kurz vorstellen möchte.

Dr. Thomas Bürger, Generaldirektor der Sächsischen Landesbibliothek und Staats- und Universitätsbibliothek Dresden. Neben ihm sitzt Dr. Christof Eichert, der Leiter des Themenfeldes Bildung in der Bertelsmann Stiftung. Daneben sitzen Dr. Claudia Lux, die Vorsitzende des Deutschen Bibliotheksverbandes und Generaldirektorin der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Dr. Andrea Kaltoven, Leiterin des Fachbereiches Kultur des Landkreises Emsland, Hannelore Melka, Direktorin der Regionalbibliothek Neubrandenburg. Auf der linken Seite darf ich vorstellen: Rolf Pitsch, Sprecher der Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Bücherverbände Deutschlands. Neben ihm sitzen Dr. Georg Ruppelt, der Sprecher von "Bibliothek und Information Deutschland - Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände e.V.", Ute Schwens, Direktorin der Deutschen Bibliothek Frankfurt am Main und Regine Wolf-Hauschild, die Büchereidirektorin der Stadtbücherei Heidelberg. Seien Sie alle herzlich willkommen. Leider können wir heute nicht Frau Dr. Scharioth begrüßen, die Direktorin der Internationalen Jugendbibliothek Schloss Blutenburg bei München. Sie ist leider erkrankt und lässt sich entschuldigen. Wir wünschen ihr von hier aus gute Besserung. Die Stellungnahmen der Experten haben alle Mitglieder der Enquete-Kommission erhalten. Sie liegen auch draußen für das interessierte Publikum aus. Darüber hinaus ist den Mitgliedern der Enquete-Kommission eine Kurzauswertung der eingegangenen Stellungnahmen durch das Sekretariat zugestellt worden. Auch dieses Dokument liegt noch einmal in Papierform aus.

Folgende technische Hinweise: Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit, haben wir uns darauf verständigt, auf Eingangsstatements zu verzichten: Sowohl seitens der Sachverständigen, die sich ja bereits in ihren schriftlichen Stellungnahmen eingebracht haben. Ich möchte auch alle Mitglieder der Enquete-Kommission bitten, auf Eingangsstatement zu verzichten. Die Obleute haben sich in der vergangenen Woche dafür ausgesprochen, folgendes Anhörungsverfahren im Geiste von Fairness und Kollegialität anzuwenden: Grundsätzlich sollen keine Fragen an alle Experten gestellt werden. Jeder möge sich bitte auf eine Frage an zwei Experten oder auf zwei Fragen an jeweils einen Experten begrenzen. Ich werde auch recht rigide eingreifen, um wirklich allen die Gelegenheit zu geben, zu Wort zu kommen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ich richte meine Frage an Dr. Claudia Lux und Dr. Georg Ruppelt. Sie sehen als Mangel die Frage, ob Kultur eine freiwillige Aufgabe sei. Es wird von Ihnen fast durchweg verlangt oder vorgeschlagen, dass Kultur als Pflichtaufgabe betrachtet werden möge. Das ist ein Ziel, das wir hier in der Kommission auch sehr intensiv diskutieren. Wenn Sie allerdings schreiben, Herr Dr. Ruppelt, Bibliotheken seien als freiwillige Aufgaben der Kommunen in Entwicklungsstand und Existenz abhängig von finanzieller Leistungsfähigkeit der Trägergemeinde (K.-Drs. 15/362, S. 2), stellt sich die Frage, wie es wäre, wenn sie als Pflichtaufgabe definiert wäre. Was würde sich ändern, was hoffen Sie, das sich ändern würde, wenn sie als Pflichtaufgabe definiert wäre? Denn auch dann sind kommunale Bibliotheken weiterhin von der Leistungsfähigkeit der Trägergemeinde abhängig. Wenn wir jetzt aber Gemeinden nehmen, sei es im Osten oder im Westen des Landes, wo es zum Teil wirklich dramatische finanzielle Situationen gibt, was genau hoffen Sie, würde sich dann ändern?

Abg. Christian Frhr. von Stetten (CDU/CSU): Ich hätte auch eine Frage an Herrn Dr. Ruppelt. Das Thema Private-Public-Partnership spielt in vielen Bereichen eine größere Rolle, inzwischen auch in der Kultur. Da sind die Bibliotheken sicherlich eines der Themen, wo solche PPP-Modelle nicht nur angedacht werden, sondern auch schon in der Praxis diskutiert und umgesetzt werden. Könnten Sie da ein wenig aus Ihrer Sicht erzählen, ob das in Zukunft evtl. eine Hilfe für die Bibliotheken sein könnte?

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich richte meine Frage zu dem Thema Standards der Digitalisierung an Ute Schwens und Dr. Claudia Lux. Es gibt bei der Digitalisierung noch keine verbindlichen Standards, woran auch der Bundesgesetzgeber nicht Schuld ist, wo wir aber, wenn über Geld geredet wird, ein Problem sehen. Ich erwarte von Ihnen keine rechtlichen Vorschläge, wie wir das am besten machen könnten, aber vielleicht könnten Sie uns den aktuellen Stand mitteilen. Ich könnte diese Frage an alle Experten richten, will mich aber an das Verfahren halten. Es gibt bei der DFG für Mikrofilme, Mikrofiches für geförderte Bibliotheken, verpflichtende Standards. Wie schätzen Sie das ein und könnten Sie uns Zahlen nennen, was das an Mehrarbeit und Mehraufwand bedeutet und wo man, wenn man es machen möchte, vielleicht auch von Bundes- oder Länderseite, einhaken müsste? Im Sinne einer Bestandsaufnahme kann man hier über alles reden. Was wir später wirklich umsetzen können, ist etwas anderes, aber wie viel an Standards brauchen Sie noch? In welche Richtung muss es gehen? Wie weit sind Sie? Oder sind Sie schon so weit, dass es zu spät ist?

Helga Boldt (SV): Meine Frage richtet sich an Frau Wolf-Hauschild, insbesondere mit Blick auf die Bibliotheken in den Groß- und Mittelstädten. Ebenso wie die Bibliotheksarbeit eine freiwillige Arbeit der Kommunen darstellt, Freiwilligkeit mit allem Vorbehalt, ist es für die Menschen natürlich auch ein freiwilliger Akt sie zu besuchen. Das heißt, es gibt eine unmittelbare Beziehung zwischen der Wirksamkeit von Bibliotheken und ihrer Attraktivität. Meine Frage: Was können Sie sich als Initiative des Bundes zu Attraktivitätssteigerung von Bibliotheken vorstellen? Wo ist die Lücke, wo der Bund Nützliches tun könnte ohne im Dickicht von Föderalismus und Gemeindefinanzreform stecken zu bleiben?

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Lux. Sie schreiben in Ihrem Gutachten, dass ein Bibliotheksgesetz fehle (K.-Drs. 15/358). Könnten Sie einige Punkte nennen, die Ihres Erachtens konkret gesetzlich geregelt werden müssten, um das zu erreichen, was sie wollen? Bei der zweiten Frage geht es mir um das Urheberrecht und ich weiß nicht so recht, an wen ich sie stellen soll. Wir haben zurzeit eine Debatte um den 2. Korb, wovon natürlich auch Bibliotheken betroffen sind. Wenn ich an die Fragen denke, wie viel man aus dem Internet herunterladen darf etc. Ich weiß nicht, wer von Ihnen sich näher damit befasst hat,

wer diesen Entwurf kennt. Auch die Argumentation der Anbieter, die Sorgen haben, dass zuviel herunter geladen wird; Könnte mir jemand von Ihnen sagen, welche Wirkung der jetzt vorliegende Entwurf zum Urheberrecht 2. Korb auf die Bibliotheken haben würde?

Die Vorsitzende: Der Themenbereich ist in der Stellungnahme Frau Schwens angesprochen. Wollen Sie die Frage an Frau Schwens richten?

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Ja gerne.

Abg. Horst Kubatschka (SPD): Beim Durcharbeiten der Stellungnahmen ist mir aufgefallen, dass Sie fast alle ein Bibliotheksgesetz fordern. Daher die Frage, was der Bundesgesetzgeber Ihrer Meinung nach unter Berücksichtigung der föderalen Struktur erfassen müsste. Diese Frage richte ich an Dr. Claudia Lux. Rolf Pitsch, der ja hier die kirchliche Seite vertritt, frage ich: Ich komme selber aus einem ländlichen Wahlkreis. Das dichteste Netz haben dort die katholischen Pfarrbibliotheken, die vor allem mit Ehrenamtlichen arbeiten. Aber das ehrenamtliche Element hat eigentlich nur dann eine richtige Stütze, wenn es durch das hauptamtliche Element ergänzt wird. Bei Ihnen sind eigentlich die wenigsten Forderungen zu finden. Wie müsste es Ihrer Meinung nach ausschauen, damit das ehrenamtliche Element wirklich gut als Ergänzung arbeiten kann. Ich habe in dem Bundesland, in dem ich zu Hause bin, die Beobachtung gemacht, dass das hauptamtliche Netz abgebaut wird und das ehrenamtliche Netz dadurch Schwierigkeiten hat.

Die Vorsitzende: Meine Frage richtet sich zunächst an Dr. Bürger und hat mit dem Thema Digitalisierung zu tun. Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme vom Ziel einer deutschen digitalen Bibliothek (K.-Drs. 15/356). Mich würde interessieren, auf welcher fachlichen und auf welcher föderalen Ebene Sie ein solches Instrument ansiedeln würden und ob Sie uns dazu noch nähere Details schildern könnten. Meine zweite Frage richtet sich an Frau Dr. Kaltoven. Ich ergänze die Frage von Abg. Kubatschka zur Stützung des ehrenamtlichen Engagements. Meine Frage ist, welche Maßnahmen aus Ihrer Sicht notwendig wären, die stark begrenzten Möglichkeiten im ländlichen Raum als Dienstleister, gerade auch im Prozess der Informationsflut durch

das Fernsehen und durch neue Medien, zu verbessern? Ich schließe die Fragerunde.

Regine Wolf-Hauschild: Ich gehe mal ins Ausland; z. B. in Finnland, Singapur oder in den USA, in denen ich die Situation aus eigener Erfahrung kenne, wurde festgelegt, dass man die Bibliotheken vorwärts bringen wolle, und zwar als eine staatliche Initiative. Ich denke, dass man über Bibliotheken reden muss und Herr Dr. Eichert hat einmal in einer früheren Versammlung gesagt, man müsse auch das Bild der Bibliotheken in den Köpfen verändern. Viele Leute kennen die öffentlichen Bibliotheken aus ihrer Jugendzeit. Ich bin bspw. in einer Stadt aufgewachsen, die 1969 keine öffentliche Bibliothek gehabt hat. Das ist die Wahrnehmung, die noch viele Leute in der Bundesrepublik haben. Wenn ich in den USA, Finnland, Singapur oder in Frankreich nachschaue, sind dort die Bibliotheken die Träger des kulturellen Gedächtnisses. Sie werden beachtet. Das ist eine Haltung. Diese Haltung müsste in Deutschland zunächst einmal verändert werden. Das heißt auch, dass viele Leute animiert werden, sich die heutigen öffentlichen Bibliotheken anzuschauen und Benutzer zu werden. In Heidelberg haben wir in der Hinsicht kein Problem, aber es gibt in vielen deutschen Städten immer noch den Rückzug aus den Bibliotheken oder den Glauben, man brauche sie nicht. Das ist meiner Meinung nach etwas, das man verändern muss und durch die eigene Haltung verändern kann. Wenn wir es schaffen würden, wie es in anderen Ländern üblich ist, dass eine Bundesstelle Innovationen aus dem Ausland einbezieht und in Deutschland durch Modellprojekte und Fördermöglichkeiten verbreitet. Durch die Bibliotheken, die bereit sind, sich so ein Projekt zu eigen zu machen, könnten wir sehr viel für das öffentliche Bibliothekswesen tun. Ich glaube auch, dass die Städte bereit wären da mitzumachen, weil Projekte in Städten viel bewirken können. Dort wurde auch schon viel ausprobiert.

Ute Schwens: Ich versuche zunächst mit den sog. Standards zu beginnen, die wir im Bereich der Digitalisierung haben. Ich möchte nicht nur über die reine Digitalisierung sprechen, sondern über digitale Medien insgesamt. Das wird in unserem Sprachgebrauch unterschieden. Sie haben Dinge, die Sie bewusst digitalisieren, die früher in anderen Formen in den Bibliotheken vorlagen und Sie haben heutzutage mit Medien umzugehen, die bereits digital von den Produzenten

angeboten werden. Das ist die derzeitige Situation. Wir haben keine vereinbarten Standards im Umgang und in der Behandlung dieser Medien. Wir müssen uns da zum einen zunächst mit dem befassen, was die Produzenten uns liefern. Das sind sehr stark die Verlage, aber auch andere Institutionen, die digitale Publikationsformen in erster Linie im Internet einstellen. Es gibt da natürlich technische Formate und Regelungen, die sich mehr als andere durchgesetzt haben, das ist klar. Aber es gibt nicht den einen Standard. Wir müssen mit all diesen Materialien in den Bibliotheken umgehen. Auf der anderen Seite gibt es die Digitalisierungsmaßnahmen, die wir haben und in den Bibliotheken bewusst angehen, um einen besseren Zugang zu bestimmten Veröffentlichungen anzubieten oder um bestandserhaltende Maßnahmen zu ergreifen. Hier gibt es schon etwas mehr Standards. Hier gibt es Verpflichtungen, die Abg. Günter Nooke bereits angesprochen hat.

Wenn man von der Deutschen Forschungsgemeinschaft dafür Gelder haben möchte, dann muss man die Digitalisierung in etwas vorgegebenen Bahnen durchführen. Das bezieht sich auf Formate und auf die Erschließung dieser Materialien. Hier haben wir also mehr Vorgaben. Wo ich leider passen muss, ist Ihnen Zahlen zu nennen, z. B. was die Deutsche Forschungsgemeinschaft bereits in Projekte investiert hat. Da bin ich von meiner Seite ein bisschen überfordert. Ich kann vielleicht nicht von der Digitalisierungsseite, sondern von der Veröffentlichungsseite sagen, dass die Deutsche Bibliothek, von der ich komme, in der nächsten Zeit mit der Erweiterung ihres Sammelauftrags auch auf die digitalen Publikationen rechnet. Was Verlage bisher publiziert haben, was wir an Publikationen im Internet interessant erachten, was zu diesem Sammelauftrag gehören könnte, kann ich Ihnen keine Zahl von Publikationen nennen. Wir gehen davon aus, dass wir im Schnitt ca. 10 Terabyte pro Jahr ins Haus bekommen, die ganz unterschiedliche Formate umfassen.

Wenn wir mit den digitalen Publikationen, die wir in den Bibliotheken haben, auf unsere Benutzer zugehen wollen, tritt die Fragestellung ein, wie man mit dem § 52a UrhG umgeht. Als Nationalbibliothek haben wir im Moment zumindest die Erlaubnis, ein Archivexemplar all dieser digitalen Medien, die wir haben, bei uns zu hinterlegen. Was aber den Zugriff auf diese digitalen Medien angeht, sind wir in derselben Lage, wie alle anderen auch. Wir dürfen nur in Ausschnitten die Publikationen unseren Benutzern anbieten. Im Moment ist diese Auflage befristet und wenn diese Befristung

wegfallen würde, würde auch die Erlaubnis wegfallen, Wissen, das in ganz bestimmten Medien da ist, unseren Benutzern anzubieten. Das ist ein Schnitt zu einem ganz bestimmten Bereich von Informationen und Wissen für Forschung, Ausbildung und Unterricht etc., wo wir nur noch auf konventionelle Medien verweisen könnten. Das ist in unseren Augen nicht die Sache der Bibliotheken, daher hielten wir das für sehr gefährlich, diese eingeschränkte Erlaubnis, die aufgrund der europäischen Richtlinie vereinbart wurde, für Deutschland nach 2006 kappen zu müssen.

Dr. Georg Ruppelt schließt sich Frau Schwens an. Der Mangel an Zahlen ist ein typisches Beispiel dafür, dass wir keine zentrale Steuerung oder Information haben, was läuft. Es kann passieren, dass wir 16 mal in unserem Staat das Rad neu erfinden und haben auf diese Weise natürlich Ressourcen eingesetzt, die mit erheblich geringerem Aufwand hätten erreicht werden können.

Zu der Frage Kultur als Pflichtaufgabe: Diese Forderung kommt deswegen von allen Kollegen, weil wir diese Situation täglich erleben. Bibliotheken sind im Grunde die einzigen, die der Kommune überhaupt noch zur Disposition gestellt werden können – im positiven wie im negativen Sinne. In letzter Zeit aber zunehmend im negativen Sinne. Mit einer Pflichtaufgabe Kulturelle Bildung, Förderung von Bibliotheken wäre zumindest der Tatsache Riegel vorgeschoben, dass Bibliotheken der Kürzung zum Opfer fallen. Das ist ja keine Sparmaßnahme, es wird ja gekürzt und dann ist es ein für allemal weg. Soeben erschien eine Publikation „Vorbildliche Bibliotheksarbeit in Europa, Singapur und den USA“. In Europa sind Großbritannien, Dänemark und Finnland als beispielhaft genannt worden. Die Publikation können Sie von unseren Verbänden jederzeit gerne zugesandt bekommen. All diese Länder haben als Pflichtaufgabe, Bibliotheken zu unterhalten. Dementsprechend ist auch das Bewusstsein der Bibliothek ein anderes. Es ist vollkommen undenkbar, dass bspw. in Südtirol oder Finnland daran gedacht werden könnte, aus dem Etat zu streichen. Wir versprechen uns davon eine besondere Aufmerksamkeit, ein Imagewandel der Bibliotheken im Bewusstsein der Allgemeinheit. Das ist in den genannten Ländern völlig anders. Sie können daran auch sehen, wie erfolgreiche Bibliotheksarbeit aussieht. Bei allen Vergleichen steht Deutschland tatsächlich immer am unteren Rande.

Zu der Frage Public-Private-Partnership. Das geschieht im deutschen Bibliothekswesen in reicher Zahl. Es gibt in Deutschland 191 Freundeskreise und Förderergesellschaften, die nichts anderes tun, als die Bibliotheken vor Ort zu unterstützen; mit privaten Geldern, mit Mitteln aus der Industrie und dem Handel. Es gibt aber auch Partnerschaften, die sehr deutlich sagen, dass es eine bestimmte Grundausstattung gibt, die gewährleistet werden muss. So verstehen viele bspw. nicht, dass es in der deutschen Gesetzgebung keine Pflicht für die Unterhaltung einer öffentlichen Bibliothek gibt. Viele sagen, wir unterstützen nicht die Grundausstattung, aber wir legen etwas oben drauf. Es gibt jüngst ein Beispiel aus einer großen wissenschaftlichen Bibliothek, die bis vor kurzem aus einer Partnerschaft mit der Industrie 500.000 Euro für zusätzliche medizinische Bücher und Medien bekam. Die Universität hat daraufhin aus Kürzungsgründen die Grundausstattung dieser Bibliothek gestrichen. Es geschah daraufhin, was zu erwarten war. Die zusätzlichen 500.000 Euro fielen damit auch weg, sodass diese Bibliothek nicht mehr in der Lage war, überhaupt noch medizinische Literatur zu kaufen. Public-Private-Partnership ist in vielen Bereichen im deutschen Bibliothekswesen üblich, gerade mit Freundes- und Förderergesellschaften, aber auch bei Veranstaltungen. Man kann sich heute keine Bibliothek mehr vorstellen, die hier nicht aktiv wird und ihr Angebot an Serviceleistung und an Medien und Veranstaltungen ohne private Unterstützung anbietet.

Rolf Pitsch: Zur bundesgesetzlichen Regelung: Ich sage ein paar Stichworte, die ich für eine Standarddefinition für notwendig halte. Da ist einmal das Thema der Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiter, zum zweiten das Thema Unterstützung ehrenamtlicher Bibliotheken. Ich spreche von Bibliotheken, wo nicht nur Ehrenamtliche mitarbeiten, sondern von Bibliotheken z. B. im kirchlichen Bereich, die auch von Ehrenamtlichen geleitet werden. Da werden die Ehrenamtlichen von Fachkräften z. B. in Konflikten mit dem Träger der Bibliothek unterstützt. Ein dritter Punkt wäre das Thema der bibliothekarischen Standards, Titelaufnahme, Verfügungsstellung von Daten, Bestandsdaten, Verfügungsstellung im Internet etc. Das sind alles Dinge, die gesichert werden müssen, bei denen Ehrenamtliche nicht alleine gelassen werden können. Ich denke, dass geht nur darüber, dass man diese Standards definiert und den Trägern der Bibliotheken auferlegt.

Herr Abg. Kubatschka, Sie kommen aus dem Bundesland Bayern. Ich rate, warum Sie diese Frage stellen. In Bayern und in anderen Ländern haben wir die Situation, dass einige Diözesen und Landeskirchen ihre Fachstellen schließen oder überlegen sie zu schließen. Ich glaube, dass wir in einem solchen Bereich in ein richtig großes Problem hinein geraten, wenn wir sie schließen würden. Bisher habe ich den Eindruck, dass wir bei den bibliothekarischen Standards mithalten können, auch als Träger können wir das sagen. Aber wenn die Binnenstruktur abgebaut wird, wie das in Bayern zumindest an einer Stelle der Fall ist, bekommen wir ein Problem, weil dann die Ehrenamtlichen allein sind. Ich glaube, der Punkt wäre, gesetzliche Standards zu definieren, was die hauptamtliche Klientel in der kirchlichen Bibliotheksarbeit gewährleisten, damit die Ehrenamtlichen ihre Arbeit fortführen können.

Dr. Andrea Kaltofen: Zum Thema Ehrenamt: Ich vertrete eine ländliche Region, einen einzigen Landkreis, der so groß ist, wie das Bundesland Saarland. Wir leben in unserer Büchereiarbeit nur davon, dass wir ein enges ehrenamtliches Netz haben, bis in die Wohnortnähe, bis zu den ansässigen Kindern. Das geht natürlich nur mit ehrenamtlichen Mitarbeitern. Bei uns ist es so, dass die Kombination zwischen kirchlichen und kommunalen Trägern so funktioniert, dass man sich die Kosten teilt und die Kommunen auf ein eigenes Büchereinetz verzichten. Die Wohnortnähe ist ein ganz wichtiger Punkt. Das bedeutet, dass die Kinder auch sonntags in die Bücherei gehen können. Der nächste Punkt ist, wie schaffe ich es, die Bücher vor Ort zu haben, ohne dass man sie kaufen muss. Da gibt es bei uns das System der Blockausleihe, nicht so sehr das der Fahrbücherei. Mit der Blockausleihe kann man sich Bestände in die kleinen Büchereien besorgen. Da nimmt das Problem der Aktualität solcher Bestände zu. Die ist nicht mehr gewährleistet, weil das Geld für die Anschaffungen fehlt. Wobei man sagen kann, dass die Anschaffungsetats da noch einigermaßen hoch sind, wo das Ehrenamt mit der fachlichen Betreuung vorhanden ist. Was aber insbesondere im ländlichen Raum wichtig ist, ist, dass die Ausbildung der Bibliotheksassistenten und Helfer gewährleistet ist. Da fehlt das Geld zunehmend insofern, als dass man bisher die Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen bezahlt hat und jetzt wird das einfach nicht mehr angenommen. Dadurch stagniert die Qualifizierung. Das Ehrenamt in der Argumentation ist sicher ein ganz wichtiges insofern, als wir sagen, dieses Netz an ehrenamtlichen Mitarbeitern soll nicht wie

eben im Beispiel wegfallen, sondern im Gegenteil, das ist auch das Argument kommunalerseits, sich nicht aus der Verantwortung zu entziehen in dem Bewusstsein dessen, dass das ehrenamtliche Netz nicht wieder aufzubauen sein wird, wenn es mal zusammengebrochen ist.

Dr. Claudia Lux: Ich denke das Problem, das wir in Deutschland haben, ist das Verständnis von Bibliotheken in unserer Gesellschaft. Die einen sehen das immer noch als einen Leseort, als einen Ort, wo das Buch kultiviert wird, die anderen sehen es mehr als einen Ort, wo das Medium bewahrt wird. Was wir aber brauchen, ist ein gesellschaftliches Verständnis über die Wirkung der Bibliotheken und wir können uns nur vorstellen, dass dies der Bund durch eine gesetzliche Regelung schaffen kann. Bibliotheken sind in der Lage, die kulturelle Bildung vielseitig zu sichern. Um es konkret zu sagen, Bibliotheken sind ungemein sexy, sie sind multimedial, musikalisch, künstlerisch, literarisch, vielseitig und anregend in jeglicher Art und Weise und das meine ich gehört tatsächlich in dieser Weise in ein Bundesgesetz herein. Was dieses Land macht? Es nutzt die Bibliotheken gar nicht in der Weise, wie sie für all die verschiedenen Bereiche, gerade der kulturellen Bildung, genutzt werden könnte. Wir Bibliothekaren tun es, wir bieten es an, aber in den Programmen auf Bundesebene, vergessen Sie in den meisten Bereichen die Bibliotheken. Ich denke das ganz Wichtige in einem solchen Gesetz ist es, die Selbständigkeit und Struktur von Bibliotheken zu regeln. Denn nur wenn sie selbständig sind, können sie auch überregional zusammenarbeiten und da genau sind die Lücken, die unser föderales System heute bietet. Wir haben ein wunderbares innovatives Projekt, die Internetbibliothek, die von 70 kommunalen Bibliotheken betrieben wird. Initiiert wurde das damals von der Bertelsmann Stiftung. Dieses Projekt muss Ende dieses Jahres geschlossen werden, obwohl viele Menschen es nutzen, obwohl es dem täglichen Bedarf, den täglichen Fragen der Menschen in diesem Land Antworten gibt. Warum? Weil es niemanden gibt, der 70 zusammenarbeitende Kommunen irgendwo auffängt; niemanden, der über die Länder eine Finanzierung dafür bietet. Schaffen Sie etwas dafür! Das ist das Entscheidende. Genauso können Sie nicht zusehen, wie in vielen Ländern auch gerade die Unterstützer der öffentlichen Bibliotheken, diejenigen, die Ihnen professionell auch Unterstützung in baulichen u. a. Bereichen gibt, nämlich die Fachstellen, abgebaut und völlig zugemacht werden. Das sind freie Entscheidungen der Länder. Das bedeutet aber, dass in vielen Bereichen keine richtige Beratung und

Unterstützung da ist, Normierungen und Standards nicht weitergegeben werden und Vieles, was in diesem Bereich an gemeinsamen Veranstaltungen etc. geplant werden kann und damit auch Geld spart, den Kommunen irgendwo verschwindet. Es ist eine Aufgabe, die in einem Bundesgesetz formuliert werden könnte, dass es notwendig ist, dass Länder so etwas benötigen. Ich meine nicht, wenn Sie das formulieren, dass Sie es dann auch finanzieren müssen. Das ist in anderen Ländern, z. B. in Großbritannien, auch so, dass der Staat die Aufgaben der Bibliothek gesamtgesellschaftlich bewertet und positiv angesehen hat und in diesem Bereich dann tatsächlich der Kommune die Aufgabe gibt, dieses zu erfüllen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Ich habe eine kurze Verständnisfrage. Sie haben sich sicherlich Gedanken über die Gesetzgebungskompetenz eines solchen Bundesgesetzes gemacht.

Dr. Claudia Lux: Ich glaube, dass Sie als Enquete-Kommission vor allem langfristig nachdenken. Wenn Sie langfristig nachdenken, können Sie doch in dieser Richtung etwas entwickeln, was dieses Land benötigt. Es ist ja auch bei Kindergärten und Schulen geschehen.

Zum Bereich der Digitalisierung: Wir haben im Moment aus verschiedenen Projekten einiges im deutschen Bibliothekswesen zur Digitalisierung beigetragen. Das Frankfurter Max-Planck-Institut hat 1,5 Millionen Seiten zur europäischen Rechtsgeschichte digitalisiert. 12 große Bibliotheken arbeiten in Deutschland im Bereich Digi-Zeitschriften zusammen und haben 1,5 Millionen Seiten digitalisiert. Aber wenn Sie das vergleichen mit einer Maschine wie Google, das momentan macht: 16 Milliarden Seiten mit Bibliotheken der USA digitalisiert. Daran sehen Sie, welches kulturelle Erbe langfristig der Jugend der Welt zur Verfügung steht und welches nicht. Ich denke, das ist eine Frage, die sich eine Enquete-Kommission durchaus stellen kann und die tatsächlich in einer überregionalen Art und Weise auch gelöst werden könnte. Die Standards, die für eine solche Digitalisierung nötig sind, können wir meiner Meinung nach durchaus erarbeiten. Vielleicht hätte Herr Dr. Bürger in bestimmten Bereichen auch noch etwas zur Digitalisierung sagen können. Ich denke, dass es unbedingt notwendig ist, dass es ein Bundesprojekt gibt, wo ein großes Digitalisierungsprojekt, zumindest zum wesentlichen Schutz, zur

Erhaltung und zur Digitalisierung des kulturellen Erbes in Deutschland eingesetzt wird.

Zu der Frage des Urheberrechts merke ich an: Wir sind mit dem gegenwärtigen Referentenentwurf sehr einverstanden, bis auf einen Punkt. Wir sind der Meinung, dass der Kopienversand, der in § 53a UrhG geregelt wird, auch in elektronischer Form notwendig sein muss. Das sind nicht originäre Angebote der Verleger, sondern es ist sozusagen die gedruckte Vorlage, die wir in einem Faksimile verschicken. Das wird mittels Digital Rights Management (DRM) versandt, d. h. es ist in gewissem Rahmen geschützt, sodass ein Missbrauch ausgeschlossen ist. Das muss in dieses Gesetz noch herein.

Dr. Thomas Bürger: Ich kann direkt an das anknüpfen, was Frau Dr. Lux gesagt hat. Die digitale Bibliothek ist eine sehr große Herausforderung in doppelter Hinsicht. Zum einen kommen heutzutage immer mehr nicht gedruckte Medien in die Bibliotheken, digitale Medien. An einer wissenschaftlichen Bibliothek wie der unsrigen haben wir inzwischen mehr elektronische als gedruckte Zeitschriften. Die Archivierung elektronischer Medien – ich denke da auch an zahlreiche elektronische Dissertationen, die heute gar nicht mehr gedruckt werden – in immer größerer Zahl, setzt uns natürlich vor eine riesige Aufgabe, nämlich der Langzeitarchivierung eines digitalen Archivs der Zukunft, wo die Standards erarbeitet werden und wo die deutsche Forschungsgemeinschaft sehr segensreich wirkt, indem sie viele Projekte fördert und dezentral auch viel getan wird, aber ich denke diese Aufgabe ist von einer so großen Dimension, dass ich mir nicht vorstellen kann, dass dies ausschließlich durch Verteilung der Aufgaben auf die Länder funktionieren kann. Die zweite Seite der Digitalisierung möchte ich in den Kontext „Erhaltung des kulturellen Erbes“ stellen. Diese nationale Riesenaufgabe im nationalen Kontext hat zwei Seiten. Wir müssen einmal das konventionelle Schrifttum bewahren. Sie wissen, das ist auch eine riesige Aufgabe, weil Teile dieses Schrifttums bedroht sind. Die Bestandserhaltung, die Bewahrung von Originalen, gehört selbstverständlich zu der Aufgabe einer Kulturnation. Eine Möglichkeit, die Originale des Schrifttums zu erhalten und zu unterstützen, ist natürlich auch die Digitalisierung und Verfilmung dieser Originale, weil sie den Vorzug bietet, dass diese Informationen ganz liberal und an jedem Ort zur Verfügung stehen. Eine intelligente Digitalisierung ist einerseits

Schutz von Originalen, andererseits hervorragende Bereitstellung für Forschung, Lehre, Bildung, Weiterbildung usw. Hier geschieht sehr viel. Herr Dr. Ruppelt hat es vorhin angedeutet, es geschieht fast überstürzt viel und niemand weiß genau, wer was macht. Deswegen wird auch gerade mit der Volkswagenstiftung eine Studie über eine nationale Bestandserhaltungsstrategie erarbeitet. Ich hoffe, dass die Ende des Jahres vorliegt und könnte mir gut vorstellen, dass in der Studie der Volkswagenstiftung als Empfehlung drin stehen wird, dass ein nationales Kompetenzzentrum hier als eine Steuerungs- und Unterstützungsstelle diesen Aufbau der deutschen digitalen Bibliothek fördern muss. Selbstverständlich müssen auch freie Kräfte wirken können, wirtschaftliche Kräfte, Sponsoren etc. Das soll jetzt kein Kampf des deutschen Etatismus gegen den amerikanischen Wirtschaftsliberalismus sein, wie es in der Süddeutschen Zeitung steht, aber es muss ein intelligentes Konzept sein. Ob das Google-Konzept zukunftssträftig ist, möchte ich erstmal sehen. Nämlich alles nur digitalisieren und in die Maschine stellen, heißt noch keine Information zugänglich machen. Ein bisschen Intelligenz gehört auch dazu, die ich den Amerikanern sicher nicht abspreche, aber zuerst möchte ich die Ergebnisse sehen. Wir Deutschen müssen uns mächtig anstrengen, da hat der Direktor der Nationalbibliothek Paris recht. Wir müssen eine europäische Anstrengung machen und ich glaube die dezentrale Kompetenz in Deutschland würde enorm gesteigert, wenn es hier eine zentrale Unterstützung gäbe.

Die Vorsitzende: Ich eröffne die nächste Fragerunde.

Dr. Bernhard von Loeffeholz (SV): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Lux. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf die Frage nach der Kooperation von Ländern und Kommunen auf dem Gebiet der Bibliotheken ausgeführt, dass sich in Sachsen das Kulturraumgesetz bewährt hat (K.-Drs. 15/358). Würden Sie das noch ein bisschen erläutern? Dann habe ich eine Frage an Herrn Dr. Bürger. Vielleicht kann er auch die vorangegangene Frage mitbeantworten. Zum anderen hat er sich in seiner Stellungnahme gegen eine Übertreibung von Informationen, der man entgegenwirken müsse (K.-Drs. 15/356) ausgesprochen. Wie stellen Sie sich das vor?

Olaf Zimmermann (SV): Ich habe drei Fragen. Meine erste richtet sich an Frau Dr. Lux als Ergänzung zum Fragenkatalog: Ehrenamtlicher Tätigkeit in den Bibliotheken und nach Ein-Euro-Jobs. Meine Frage geht etwas dazwischen. Welche Erfahrungen haben die Bibliotheken mit den schon vorhandenen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemacht, also ABM oder Arbeit statt Sozialhilfe. Wie schätzen Sie den Umfang ein? Ich frage das, damit wir abschätzen können, welche Auswirkungen das auf den Bereich der Ein-Euro-Jobs haben könnte. Meine zweite Frage geht um das Thema Digitalisierung. Frau Schwens hat ja eben von einer Zahl gesprochen, wo wir alle Probleme haben, die einordnen zu können. 10 Terabyte hört sich viel an, genau wissen wir nicht, wie viel viel ist? Digitalisierung ist ja auch so ein Zauberwort. Alle finden das toll, es hört sich modern an. Was haben wir uns genau darunter vorzustellen und besonders wie sieht denn der Digitalisierungszyklus aus? D. h., wann muss alles wieder neu digitalisiert werden, damit wir immer die technischen Geräte haben? Wie schätzen Sie dort den technischen Aufwand ein?

Meine letzte Frage geht an Herrn Dr. Ruppelt und Frau Dr. Lux, noch einmal zum deutschen Bibliotheksinstitut. Sie haben ja alle gefordert, dass es eine Bibliotheksentwicklungsagentur geben sollte. Mit dem deutschen Bibliotheksinstitut gab es mal etwas, was man ähnlich hätte betrachten können. Ich glaube, es würde uns interessieren zu erfahren, warum gibt es das nicht mehr? Was hat dazu geführt, dass es das nicht mehr gibt und wie stellen Sie sich diese Bibliotheksentwicklungsagentur genau vor, d. h. welche Aufgaben hat sie, wer soll Träger dieser Agentur sein und wer soll sie finanzieren?

Dr. Oliver Scheytt (SV): Ich möchte im Kern auf die Fragestellung eingehen, Einordnung der Bibliothek in die Bildungs- und Kulturlandschaft und auf die Stichworte Bibliotheksgesetz und Grundversorgung. Frau Dr. Lux möchte ich die Rückmeldung geben, dass ich das sehr gut fand, was Sie eben gesagt haben. Wir müssen wirklich in die Zukunft schauen, unsere Aufgabe ist es nicht nur das, was grundgesetzliche Ordnung hergibt zu bewerten, weil wir auch Vorschläge für die Zukunft machen wollen, wir wollen auch eine kulturelle Staatszielbestimmung, also können wir uns auch Gedanken machen, ob der Bund nicht Kompetenzen in das Grundgesetz im Bereich der Bildung sich anmaßen könnte. Deshalb meine drei Fragen an Sie, Frau Dr. Lux und an die anderen aus den Bundesländern.

Warum ist es den Bibliotheksverbänden noch nicht gelungen, ein Bibliotheksgesetz in den Ländern durchzusetzen? Was sagen die Länder dazu, wenn Sie das fordern und woran liegt es, dass das nicht längst aufgegriffen ist, gerade auch nach Pisa?

Zweite Frage: Ich bin ja nicht nur Kulturdezernent, sondern auch Schuldezernent in Essen. Ich habe erlebt, wie mit Milliardenbeträgen Internetanschlüsse in den Schulen gelegt worden sind. Milliarden sind dort insgesamt ausgegeben worden, bei uns in Essen auch zweistellige Millionensummen. Ich habe auch mit dafür gesorgt – aber das war dann eine freiwillige Leistung – dass dort Bücher mitgeliefert wurden. Nicht nur der Computer, sondern auch die Bücher. Warum haben es die Bibliotheksverbände nicht geschafft oder was können die Länder oder der Bund dafür tun, dass die Schulministerien und die Schulverwaltungen und die Gesetzgeber auf Landesebene Schulbibliotheken auch gesetzlich in ihre Schulgesetze hineinschreiben? Was muss da auf der Länderebene geschehen und warum haben die Bibliotheksverbände immer so ein bisschen Vorbehalte gegenüber diesem Thema? Man liest das auch in den ganzen Stellungnahmen, da steht immer „konnten wir nicht, weil wir keine Ressourcen haben“. Wo sollen die Ressourcen herkommen? Daher – muss man nicht Bibliotheken als Bildungseinrichtungen statt als Kultureinrichtungen beschreiben? Was können wir dafür tun?

Damit hängt die dritte Frage zusammen. Haben Sie ein Problem mit dem Stichwort Grundversorgung oder ist das nicht ein Stichwort, das man auch nun aktiv nutzen sollte, um Bibliotheken zu sichern? Meine Frage geht an Frau Dr. Lux und an die Vertreter der Verbände und an die Vertreter aus den Bundesländern.

Abg. Angelika Krüger-Leißner (SPD): Ich würde gerne zum Bereich zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten eine Frage an Frau Schwens und Frau Wolf-Hauschild stellen. Die Experten haben in den Stellungnahmen überwiegend benannt, es würde durch die Ein-Euro-Jobs schon zu einer Belebung in der sozialen Bibliotheksarbeit kommen. Aber Sie beide sehen das viel kritischer. Frau Schwens sagt auch, es würde an vielen Stellen zu einer Verminderung der Servicequalität führen (K-Drs. 15/634). Ich kann das schlecht nachvollziehen, weil ich finde, dass die Bibliotheken eine Möglichkeit bieten, viel mehr Service zu entwickeln. Das hängt natürlich auch von den Fachkräften ab. Ich sehe da keine großen Gefahren, dass reguläre

Arbeitsplätze abgebaut werden. Die Gefahren sehe ich eher in anderen Bereichen von Kultureinrichtungen.

Prof. Dr. Susanne Binas-Preisendörfer (SV): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Lux und Herrn Dr. Ruppelt im Zusammenhang mit der Definition von Bibliotheken im Bildungs- bzw. Kulturbereich. Wir befassen uns hier in der Enquete-Kommission unter anderem auch mit dem Kulturauftrag der Medien. Ich gehe mal davon aus, dass die Bibliotheken eher ein Feld sind, zu dem sich Personen individuell annähern und damit die individuelle Nutzung – ob nun Bücher, CDs, DVDs oder Filme – ein wichtiger Grund ist, warum man in die Bibliothek geht. Meine Frage deshalb, wie ist der Ausstattungsgrad der Bibliotheken mit diesen unterschiedlichen Formaten? Weil ich denke, man muss die im Zusammenhang sehen, wenn man über Kultur- bzw. Bildungsauftrag spricht. Eine kleine Zusatzfrage: Gibt es oder wie gestaltet sich die Situation der Konkurrenz zu privaten Ausleihern ähnlicher Formate?

Meine zweite Frage richtet sich an Hannelore Melka und Ute Schwens. Gibt es aktuelle Kenntnisse zu den jetzigen und zukünftigen Trends in den Nutzerstrukturen von Bibliotheken entlang sozialdemografischer Strukturen?

Die Vorsitzende: Ich schließe die Fragerunde.

Dr. Thomas Bürger: Zum Kulturraumgesetz kann ich so viel nicht sagen. Ich glaube, das ist sehr segensreich für viele kulturelle Einrichtungen, vor allem für die Museen- und die Theaterlandschaft. Ich weiß nicht genau, in welchem Maße die Bibliotheken davon profitieren können. Ich denke aber, das ist ein guter Ansatz, der weiter beobachtet werden sollte. Die andere Frage zur Verteuerung der Information. Ich sage es mal überspitzt, die sehr umstrittene Buchpreisbindung in Deutschland meine ich, hat Deutschland weiterhin zur Buchnation Nr. 1 in der Welt sein lassen und eine Vielfalt ermöglicht, die grandios ist. Extrem gesprochen würde ich mir diese Buchpreisbindung beinahe auch für Zeitschriften wünschen, was natürlich utopisch ist. Ich komme von einer wissenschaftlichen Bibliothek, die kann die Zeitschriften nicht mehr bezahlen; fragen Sie die anderen 50, die können die auch nicht mehr bezahlen. Der Etat drei, vier, fünf Millionen ist weg ehe Sie ein einziges Buch gekauft haben, weil die Etats von den elektronischen und gedruckten Zeitschriften

aufgefressen werden. Ein Patentrezept habe ich nicht. Die Universitäten versuchen sich selbst zu wehren. Man publiziert immer mehr selbst im Eigenverlag, aber das hat Lessing auch schon im 18. Jahrhundert versucht, das ist schwer. Er hat den Versuch auch wieder aufgegeben. Da wird in verschiedene Richtungen experimentiert. Ich denke man muss vernünftige Verabredungen finden, ob die Nationallizenzen weiterhelfen können, weiß ich nicht. Buchpreisbindung auf Zeitschriften dürfte auch utopisch sein, ein wirklich schwieriges Feld, aber die großen wissenschaftlichen Bibliotheken können immer weniger Bücher kaufen, weil ihre Etats aufgefressen werden. Wenn ich dazu noch etwas sagen darf, obwohl ich dazu nicht befragt wurde. Sind die Bibliotheken Kultur oder Bildung? Ich verstehe, dass Sie diese Trennung machen müssen und wollen, weil sie strukturell vorgegeben ist, aber es sind zwei Seiten einer Medaille. Eine wissenschaftliche Bibliothek ist eine Bildungs- und Kultureinrichtung. Man sollte Synergien schaffen, das auseinanderdividieren ist schwierig, aber ich weiß, politisch ist das ein etwas heikles Thema.

Dr. Claudia Lux: Zum Kulturraumgesetz habe ich von einem sehr positiven Beispiel gehört, wo man ganz speziell mal gesagt hat, in Sachsen hat man eben die Möglichkeit auch im Rat der Stadt deutlich zu machen, warum hier eine kulturelle Einrichtung wie die Bibliothek eine solche Unterstützung benötigt aufgrund des Bundeskulturraumgesetzes. Ich habe das nicht überprüft, aber ich habe das als eine Wahrnehmung wiedergegeben und sie hatten eben dadurch auch die Möglichkeit, ihre Bibliothek auszubauen und ein Neubau u. ä. dort zu erstellen. Sie hatten eine andere Unterstützung aus der kommunalen Ebene, als sie sich das sonst erwartet haben. Dies hat mir auch noch einmal die Fachstelle Sachsen erläutert, wobei das Problem ist, dass die Fachstelle Sachsen gerade zur Disposition steht, nämlich im Länderhaushalt für 2006 gestrichen worden ist. Das sehe ich tatsächlich dann als ein größeres Problem an. Da hat man nicht verstanden, was es bedeutet, diese komplexe Struktur des Aufbaus unterschiedlicher Ebenen, wo Bibliotheken bestimmte Anleitungs- und Beratungsaufgaben schon längst an anderer Stelle zusammen gebündelt haben. Dies wieder aufzulösen ist ein erheblicher Rückschritt. Zur ehrenamtlichen Arbeit in Bibliotheken und Ein-Euro-Jobs. Ich kann das aus meiner Erfahrung in meiner Bibliothek sagen und ich weiß es auch von diversen anderen Bibliotheken, wir haben in vielfältiger Weise sowohl im Bereich ABM, SAM

wie auch im Bereich der Sozialhilfekräfte Unterstützung bei zusätzlichen Aufgaben gehabt. ABM wurde in deutschen Bibliotheken vor allem bei der Retrokatalogisierung eingesetzt, sonst hätten wir diese Onlinekataloge in vielen deutschen Bibliotheken nicht. Auch bei Unterstützungsaufgaben wurden solche Kräfte eingesetzt. Ich glaube, dass man solche Projekte, die zusätzlicher Art sind, insbesondere auch mit Ein-Euro-Jobs machen kann. Ich bedauere allerdings, dass diese dann nur ein halbes Jahr möglich sind. Das ist im Unterschied zu den ABM-Kräften natürlich eine negative Seite für die Durchführung von längerfristigen Projekten, denn da müssen meistens bestimmte Bereiche abgeschlossen werden und da würde ich mir erhoffen, dass man zumindest ein ABM-Projekt nachreichen kann. In dieser Kombination halte ich das durchaus für eine gute Chance. Ich kann auch berichten, dass wir in meinem Haus Sozialkräfte – zwar höchstens ein Prozent – dann auch in feste Arbeitsverhältnisse gebracht haben.

Zu der Frage Deutsches Bibliotheksinstitut und der Bibliotheksentwicklungsagentur (BEA): Es ist so, dass wir die BEA als etwas ganz anderes sehen. Es soll eine sehr innovative Einrichtung sein, die Best-Practice im Land fördert und da, wo solche Initiativen sind, die richtigen herausgreift und diese auch finanziell unterstützen kann. Die BEA ist kein Institut, das selber wieder Aufgaben durchführt, sondern es ist eine Institution, die diese unterschiedlichen Bereiche der Bibliotheken ausrichtet und zusammenführt um das Gemeinsame zu fördern. Ich nenne noch einmal das Beispiel der Internetbibliothek. Das ist ein sehr typisches Beispiel. Wir haben das in vielen Bereichen, wo eben eine sehr schwerfällige Art trotz der Initiative von Bibliotheken, die das anders wollen, immer dann stockt, wenn es um eine überregionale Finanzierung geht. Genau das erwarten wir von der BEA. Die BEA könnte auch mit solchen Elementen - sowohl mit privaten als auch mit einem Mix aus privaten und öffentlichen Geldern, wie wir es in Bibliotheken 2007 beschrieben haben – gerade solche Entwicklungen im deutschen Bibliothekswesen intensiv fördern.

Zur Frage der Kompetenzen der Bibliotheken in der Gesetzgebung: Warum haben wir als Bibliotheksverbände in den Ländern bestimmte Dinge der Gesetzgebung nicht erreicht? Ich kann Ihnen sagen, dass dort natürlich auch Lobbyarbeit auf der Seite der Städte und auch von anderer Seite betrieben worden ist. Manch einer hat individuell in seiner Stadt diesen schönen Bereich, mit dem er noch direkt etwas anfangen kann, den er auch einsparen kann (da kann ich Ihnen ein Beispiel in Berlin zeigen), wo er das Geld woanders hin verlagern kann, natürlich sich auch nicht gerne

wegnehmen möchte. Ich frage mich aber und das frage ich auch Sie als Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, was ist das Ziel von Bibliotheken in dieser Gesellschaft? Was ist das, was wir erreichen wollen, wo sie wirklich eingesetzt werden müssen? Aus dem Grunde heraus denke ich, kann es nicht auf die Länderebene gezogen werden, sondern diese Initiative muss aus der Bundesebene kommen. Das ist meiner Meinung nach das Entscheidende. Es gab einzelne Initiativen, das wissen Sie vielleicht. Es gab sogar eine Initiative im Bezirk Berlin-Charlottenburg für ein Bibliotheksgesetz. Eine solche Initiative gab es auch mal im Stadtrat in Frankfurt. Einzelne Initiativen gibt es durchaus, auch in einzelnen Parteiprogrammen steckt die Forderung nach einem solchen Gesetz. Für uns ist das eine Sache, die in erster Linie aus der Bundesebene kommt. Ich habe vorhin bereits beschrieben, was wir uns davon erwarten.

Zur Frage der Schulen und der Schulbibliotheken: Dazu möchte ich eine ganz kurze Geschichte aus Berlin erläutern. Wir hatten in Berlin in mehreren Gesamtschulen Schulbibliotheken, die gut ausgestattet waren, die vielfältige Medienzentren waren und bei denen die bezirkliche Bibliothek das Personal gestellt hat und den Bestandsaufbau u.ä. professionell durchgeführt hat. Die haben sehr gut funktioniert bis zu dem Zeitpunkt wo die Einsparungen direkt auf die Bibliotheken kamen. Da haben die Bibliotheken gesagt, in diesem Bereich meiner Bibliotheksarbeit habe ich einen selektiven Bereich von Schülern. Ich kann diese Schüler auch in meiner öffentlichen Bibliothek vor Ort, die gleichzeitig aber auch andere Alterstufen bedient, bedienen. Deshalb nehme ich das Personal an dieser Stelle weg. Was übrig geblieben ist, ist eine Sammlung von nicht betreuten Medien, die im Allgemeinen nach längerer Zeit auch von den Schülern nicht mehr aktiv im Unterricht genutzt werden. Ob Sie, Dr. Scheytt, also in Essen jetzt mit den Internetanschlüssen und dem zusätzlichen Angebot an Büchern erfolgreich sind, mag ich gar nicht beurteilen. Das Entscheidende, was wir sehen, ist, dass wir eine professionelle Medienkompetenz für Schüler benötigen, dass ein Fach wie Bibliothekspädagogik selbstverständlich vom Kindergarten bis zur Hochschule eingeführt werden müsste und dass wir uns momentan schon darum bemühen, so etwas zu initiieren. Wir sind auch der Meinung, dass es unbedingt notwendig ist, dass Schulbibliotheken überall eingeführt werden, aber nicht in der Maßgabe, wie es mir ein Minister aus Brandenburg einmal gesagt hat. Er hat die Eltern aufgerufen, ihre alten Kinderbücher mitzubringen und hinzustellen und dann haben Sie eine Schulbibliothek. Das kann es

nicht sein, was eine moderne Schulbibliothek nach Pisa benötigt. Das können Sie nur regeln, wenn Sie eine gesellschaftliche Atmosphäre schaffen, in der deutlich wird, was Bibliotheken in unserer Gesellschaft für Ihre Aufgaben als Bund zu bedeuten haben. Das können Sie unterstützen.

Zur letzten Frage nach der Grundversorgung der Bibliotheken und ob man sie nicht als Bildungseinrichtung beschreiben muss: Ich denke, dass die Bibliotheken auf jeden Fall zur Grundversorgung unserer Gesellschaft zählen, aber dieses Wort Grundversorgung ist eben für einige Kommunalpolitiker die Ausstattung mit Büchern. Das ist heute keine Bibliothek mehr auf Weltniveau. Sie haben heute noch kleine Kommunen, in denen es verboten wird, dass dort Internet hingestellt wird. Wir arbeiten daran, aber da kann ich nur sagen, helfen Sie mit.

Warum sollte man Bibliotheken nicht als Bildungseinrichtungen beschreiben. Sie können Bibliotheken selbstverständlich als Bildungseinrichtungen beschreiben. Aber was Sie tun ist, sie geben Bibliotheken wieder in die Welt des Schubladendenkens. Ich hatte vorhin versucht zu erläutern, dass Bibliotheken in keine Ihrer Schubladen passen. Sie gehören auf jeden Fall zur kulturellen Bildung, sie sind aber auch ein ganz wichtiges soziales Element. Sie gehören selbstverständlich zur Bildung, sie können aber genauso auch vom Jugendbereich des Bundes betreut werden, selbst für den Verbraucherschutz haben wir alles zu bieten. Wir haben auch etwas zu bieten, für den, der sich selbständig macht, für das Wirtschaftsministerium, für das Arbeitsministerium in den Bereichen, wo man sich selber weiterbildet und für neue Berufe qualifiziert. Sie können uns in jede Schublade packen, aber ich glaube, dass sie in Deutschland auch eine ganz wichtige Rolle in ihrer Vielfalt zur Erziehung, Kultur etc. spielen. Ich denke, dass Sie natürlich selber entscheiden, in welche Schublade Sie die Bibliotheken schieben wollen.

Hannelore Melka: Darf ich vielleicht auch noch einmal auf die Schulbibliotheken eingehen, weil ich da auf einen Aspekt aufmerksam machen möchte, der kommunal schon Auswirkungen hat. Einmal z. B. die Förderrichtlinien für Ganztagschulen, wo drin steht, dass Schulbibliotheken in Ganztagschulen gefördert werden, aber nicht die Betreuung und die Folgen. Das macht uns große Probleme vor Ort, weil natürlich jede Ganztagschule sehr gerne Bibliotheken einrichtet und wir dann wieder gefragt werden, welche Normative werden eigentlich an Schulbibliotheken gestellt. Diese Erfahrung habe ich auch in Neubrandenburg gemacht, wo wir in einer unheimlichen

Wandlung der gesamten Schullandschaft stehen. Alleine schon durch den Rückgang der Geburten- und der Schülerzahlen. Mir ist auch aufgefallen, dass bei Richtlinien für Schulbauten Schulbibliotheken Standard sind beim Bau und in der Unterhaltung ist es dann meistens so, dass diese Bibliotheken dann höchstens eine Stunde öffnen können und damit diese Ressourcen der Kommune nur geteilt sind. Wir haben uns in Neubrandenburg deshalb dafür ausgesprochen, eine Schulbibliothek für alle Schulen einzurichten und die dann besser zu halten, als dreißig kleinere unattraktive Bibliotheken in den einzelnen Schulen. Wenn wir es uns leisten können, spreche ich mich auch dafür aus, dass wir in jeder Schule eine wunderbare Schulbibliothek mit viel Personal leisten. Ich möchte auch noch mal eingehen auf die Frage nach ABM, SAM und Ein-Euro-Jobs. Wir haben über die ganzen Jahre hinweg sehr gute Erfahrungen mit SAM und ABM. Teilweise hatten wir in unserer kleinen Stadt mit 70.000 Einwohnern und einer mittleren Bibliothek 10 bis 12 verschiedene ABM-Projekte der sozialen Arbeit, der Katalogisierung und drei ABMs für die Zusammenarbeit zwischen Bibliothek und Schule. Auch das hat Wirkung gezeigt. Wir sind eine leistungsfähige, attraktive Bibliothek. Und ich muss einfach mal sagen, die Stadt Neubrandenburg hat sich für ihre Bibliothek ausgesprochen und diese hoch gefördert. Das ist die Bibliothek in der Bundesrepublik, die aus meiner Sicht mit am meisten gefördert wird.

Zu der Frage der aktuellen Kenntnisse der Nutzerstruktur muss ich ein bisschen passen. Es liegt mir nichts Theoretisches vor, von dem ich weiß. Übergreifend wurde hier zur Nutzungsstruktur in Bibliotheken gearbeitet. Aber ich sehe unsere eigene Statistik. Da haben wir natürlich in den vergangenen Jahren in der Bildungsstruktur und in der gesamten demografischen Struktur einen enormen Wandel. Das ist auch bemerkbar in der Nutzerstruktur der Einrichtung. Wir reagieren eigentlich sehr aktiv darauf. Es gibt kaum einen anderen Bereich, wo so viel Statistik gemacht wird, wie in den Bibliotheken. Ich kann Ihnen zu jeder Altersgruppe sagen, wie viele Nutzer wir haben. Das hat sich im Laufe der Jahre natürlich verändert. Aber ob wir nun 50 % der Kinder und Jugendlichen bei uns haben oder anstreben – wie in skandinavischen Ländern – 80 % als Leser zu haben, da relativiert sich dann der Rückgang der Bevölkerung in der Zahl der Bibliotheken.

Abg. Eckhardt Barthel (SPD): Wie hat es sich denn verändert?

Hannelore Melka: Ich habe die Bildungsstruktur genannt. Es ist auf alle Fälle spürbar, dass die Hoch- und Fachschulbürger der Stadt abgenommen haben. Bei Jugendlichen, Werktätigen fällt auf, dass die gebildeten Bürger wegziehen. Die Anzahl der Intellektuellen nimmt ab. Und natürlich werden die Nutzer älter.

Dr. Georg Ruppelt: Man muss sich klar machen, dass die deutschen Bibliotheken in ihrer Gesamtheit mehr freiwillige Gäste und Besucher haben, als jede andere Kultur- oder Bildungseinrichtung. In die Schule geht man nicht unbedingt freiwillig. Lassen wir die mal außen vor. Aber es sind insgesamt mehr Bürger, die in Bibliotheken gehen, als bspw. zur Bundesliga. Oder in der Universität wissen wir, dass die Studenten oder die Hochschulangehörigen häufiger in der Bibliothek sind, als in der Mensa. Die Zahlen sprechen für sich. Dass wir Probleme haben, bestimmte strukturelle Untersuchungen vorlegen zu können, liegt an dem, was ich eingangs gesagt habe, daran, dass wir keine zentrale Institution haben, keine zentrale Einrichtung – wir nennen sie Bibliotheksentwicklungsagentur, wie sie auch in anderen Ländern vorhanden ist – die genau diese Strukturfragen stellt. Und zwar bundesweit. Wir müssen uns klar machen, dass auf eine Frage „Wie sind die Bibliotheken ausgestattet?“ man im Grunde immer nur punktuell bei den öffentlichen Bibliotheken was sagen kann. Es gibt Bibliotheken, die hervorragend ausgestattet sind und wenn Sie in Ihrem Heimatwahlkreis Ihre öffentliche Bibliothek aufsuchen, bin ich sicher, dass Sie da nicht den Bibliothekar nach Spitzweg auf der Leiter finden, sondern eine sehr gut funktionierende Bibliothek. Dafür ist dann aber auch der politische Wille des Ortsverantwortlichen vorhanden. Es gibt aber Bibliotheken, wo dieser politische Wille nicht vorhanden ist. Dann ist auch kein Geld da und dann ist irgendwann die Bibliothek weg.

Warum ist das Deutsche Bibliotheksinstitut abgewickelt worden? Das frage ich mich auch, Herr Zimmermann. Das war eine Einrichtung, die segensreich gewirkt hat. Sie hat Beispielcharakter gehabt, gerade auch für die neuen demokratisch regierten Länder im Osten. Ungarn wollte so etwas auch haben. Die sind nach Deutschland gekommen und haben sich das angeguckt. Dann war es der politische Wille und die politische Unvernunft, muss ich da wohl sagen, dass uns das Deutsche Bibliotheksinstitut weggeschossen hat. Es ist eine Frage vor allem des Standorts gewesen und zwar wollte das Land, in dem das Deutsche Bibliotheksinstitut saß, nämlich Berlin, eine andere Einrichtung aus der Blauen Liste haben. Nach dem

Drehtürprinzip müssen Sie eins rausschmeißen und können dann das andere erst reinholen. Genau das ist hier passiert. Zu einer Zeit, zu der wir ein Bibliotheksinstitut dringend brauchen. In guten Zeiten, wenn genug Geld vorhanden ist, kann man sich es vielleicht leisten, doppelt, vierfach oder sechzehnfach Entwicklungen zu machen, aber in schlechten Zeiten ist das eben nicht der Fall. Die BEA soll nun eine andere Einrichtung sein, Frau Dr. Lux hat das schon ausgeführt. Wir erwarten ein kleines innovatives Institut mit vielleicht zehn Mitarbeitern plus zehn Projektstellen. Die BEA soll sehr projektorientiert arbeiten und sie soll nicht nur national, sondern was wichtig ist, sich international schlau machen und schauen, wo man Honig saugen kann. Da gibt es eine Menge zu saugen, dass kann ich Ihnen versichern. Wir hätten darüber bisher nichts gewusst, wenn wir nicht die Unterstützung der Bertelsmann Stiftung gehabt hätten. Es wäre unseren ehrenamtlich tätigen Verbandsleuten gar nicht möglich gewesen, so etwas zeitmäßig oder finanziell zu unternehmen. Das genau wäre eine zukünftige BEA, die das machen muss. Sie soll Fördermittel verteilen und sich anschauen, wo das Geld innovativ und gut ausgegeben ist. So etwas wie eine Qualifizierungsstelle können wir uns darunter vorstellen. Wo soll das Geld herkommen? Das müsste ganz in dem Sinne, wie die Kollegen es angesprochen haben, eine Bundesaufgabe sein. Es muss klar sein, was Bibliotheken für eine Bedeutung haben. Das setzt nur ganz oben an, das setzt nur beim Bund an. Natürlich kann man nicht in die einzelnen Kommunen direkt einwirken.

Kein Bibliotheksgesetz in den Ländern, obwohl es zig-mal gefordert worden ist. Auch das ist ein Beispiel, wie Bibliotheken in Deutschland angesehen werden; wie Bibliotheken oder Bibliotheksverbände als etwas von gestern angesehen werden ohne die Entwicklungen der letzten dreißig Jahre zu sehen. Wir haben in vielen Ländern darum gekämpft. Dass wir heute bei Ihnen sein können, ist das erste Mal und es ist ganz großartig, dass wir auf diese Weise natürlich auch erfahren, dass der Bund uns gerade nach Pisa in das Blickfeld nimmt.

Ich sollte noch eine Frage nach dem Ausstattungsgrad der Bibliothek mit Medien beantworten. Das ist ganz unterschiedlich, je nachdem wie der politische Wille ist. Es gibt Kommunen, in denen der Bürgermeister sich einmal in der Woche selbst ein Buch holt oder eine CD und es gibt Bibliotheken, wo der Bürgermeister kein Interesse an der Bibliothek hat und sie letztendlich schließt. Es ist ein Teufelskreis. Wenn Sie nicht aktuell sein können, kommen immer weniger Kinder und Jugendliche in die Bibliothek. Daher – Flohmarktgeschenke in Ehren, damit kann man etwas

machen, wenn man sie verkauft, aber wenn der Bestand nicht aktuell ist, gehen die Benutzerzahlen zurück und die Kommune sagt, du bekommst noch weniger Geld und so geht das ad finitum.

Ute Schwens: Ich beginne mit dem Zyklus im digitalen Prozess. Eine Jahres-, Monats- oder Tageszahl kann ich Ihnen auch nicht nennen. Es gibt seit knapp zwei Jahren diverse Projekte zu der Fragestellung, wie wir mit den elektronischen und digitalisierten Daten umgehen und wie erhalten wir sie langfristig und den langfristigen Zugriff auf diese Publikationen. Der technische Umgang mit diesem Material kann heißen, dass wir sie in regelmäßigen Abständen von einer älteren Formatversion auf eine neuere übertragen – wenn es eine neuere gibt. Es kann aber auch heißen, dass wir die alte technische Umgebung, mit der eine Publikation mal verbunden war, in eine neue Welt mitnehmen müssen und nachbilden müssen. Dieses kann man nicht manuell mit jeder einzelnen Veröffentlichung tun, deswegen arbeitet eine Gruppe von Bibliotheken, Archiven und Museen in Deutschland im Moment an dieser Fragestellung des Umgangs mit den digitalen Medien und der langfristigen Verfügbarkeit. Im Übrigen mit großer Unterstützung der deutschen Forschungsgemeinschaft und des Forschungsministerium, die hier sehr viel Geld in technische Lösungen investieren, denn das ganze muss weg von der manuellen Handhabe in eine automatisierte Handhabe. Und es sieht ganz gut aus momentan. Man kann das sicherlich bis zu einem gewissen Grad in den Griff bekommen.

Die anderen Fragen, die an mich gerichtet waren, betrafen auch noch mal meine Skepsis, die sich wahrscheinlich in meiner Antwort auf die Ein-Euro-Jobs ausgedrückt hat. Da möchte ich eigentlich nur ergänzen, dass ich diese Frage rein aus der Sicht der Deutschen Bibliothek beantwortet habe. Ich kann meinen Vorrednern insofern zustimmen, dass wir viele und auch gute Erfahrungen mit ABM-Maßnahmen gemacht haben, die sich in der Regel auf Zweijahresverträge bezogen haben. Wir hatten Arbeit statt Sozialhilfe mit immer noch einigermaßen gutem Erfolg. Auch bei uns war es so, dass wir nicht so arg viel, aber doch einige der Mitarbeiter, die wir über diese Schiene in die Bibliothek bekommen haben, in feste Arbeitsverhältnisse oder in zwei Fällen in ein Ausbildungsverhältnis gebracht haben. Bei den Ein-Euro-Jobs gibt es bei uns zwei Probleme. Einmal die Befristung auf ein halbes Jahr. Außerdem sind wir in dem Fall angewiesen auf die Kommune, wie wir überhaupt Arbeitende bekommen. Zunächst waren wir völlig von der Liste gestrichen.

In Leipzig sind wir es immer noch. Die Bibliothek ist nicht akzeptiert als eine Einrichtung, die Ein-Euro-Jobs überhaupt anbieten kann, weil wir so wenig Nicht-Dauerarbeiten anbieten. Das ist eine der Hürden, die wir nehmen müssten. Es müssen ja schon besondere Aufgaben sein, die von diesen Menschen ausgeführt werden und das ist schwierig. Daher haben wir bisher ganz wenig bekommen und mit den wenigen haben wir in diesem Jahr extrem schlechte Erfahrungen gemacht, im Gegensatz zu denen, die wir bisher hatten. Dazu kommt noch etwas. Die Deutsche Bibliothek ist eine viel stärker bibliothekarisch ausgerichtete Bibliothek als es vielleicht sonst so ist. Wir haben sehr viele Dienstleistungen, die für andere Bibliotheken erstellt werden und nicht nur für unsere Benutzer. Dafür benötige ich natürlich die Fachkompetenz. Das spielt auch noch mal eine Rolle in dem Moment, wo ich jemanden bekomme, den ich noch richtig einarbeiten muss. Kurz noch zur Entwicklung der Benutzerstruktur. Auch da haben wir eine etwas andere Situation. Unsere Benutzungsordnung sieht ohnehin erst die Zulassung zur Benutzung ab 18 Jahren vor. Wir merken in letzter Zeit trotz allem, dass wir verstärkt von Schülern und Studenten, die dieses Alter erreicht haben, die uns dann immer sagen, „meine Literatur und meine Materialien sind nicht in der öffentlichen Bibliothek oder der Universitätsbibliothek zu finden“. Das ist eine Situation, die ich glaube, ich nicht mehr erklären muss. Wir wissen warum. Es kommen verstärkt Jüngere, die uns benutzen wollen, es aber nicht dürfen aufgrund unserer Beschränkung. Es kommen vor allem verstärkt potenzielle Benutzer von der Frankfurter Hochbegabenschule. Auch hier muss man sich mal überlegen, wie man mit sog. Eliteschulen umgeht. Damit sind wir immer wieder konfrontiert und einem stimme ich auch zu, nach hinten werden die Benutzer immer älter. Vor drei Monaten haben wir einen Hundertjährigen gefeiert, der immer noch kommt.

Regine Wolf-Hauschild: Ich bin auch zu den Ein-Euro-Jobs angesprochen worden. Ich kann nur das wiederholen, was die Erfahrungen von Frau Schwens sind. Uns ging es ebenso. Wir haben in den 1980ern und 1990ern sehr gute Erfahrungen mit ABM-Maßnahmen gemacht, aber die Ein-Euro-Jobs sind eben so definiert, dass wir, wenn wir unsere Grundangebote herunterfahren müssen, weil wir das Personal abbauen und einsparen müssen, dann können wir uns nicht zusätzliche Arbeiten ausdenken. Daher diese Bemerkung, es könnte eine mögliche Belebung für die soziale Bibliotheksarbeit sein, d. h. in dem Bereich, in dem eben Freiwillige oder

fachfremde Kräfte Kranke und Kunden, die nicht die Bibliothek aufsuchen können, Buchpakete nach Hause bringen können etc. Aber das sind alles zusätzliche Dinge, die wir uns als Bibliothek nicht mehr leisten können in Zeiten, wo wir unsere Grundangebote zurückfahren müssen. Das ist das Problem der Ein-Euro-Jobs in vielen Bibliotheken. Wir dürfen sie nicht für laufende Arbeiten einsetzen, sie sind auf ein halbes Jahr befristet. Da spielt der Aufwand des Einarbeitens auch eine Rolle. Insofern ist diese Maßnahme für Bibliotheken falsch konstruiert.

Die Vorsitzende: Ich eröffne die nächste Fragerunde.

Dr. Dieter Swatek (SV): Ich habe mindestens zwei Fragen. Eine an Dr. Christof Eichert, der das Bibliothekswesen ein wenig von außen sieht und in seiner Stellungnahme festgehalten hat, dass es eine Differenz zwischen politischer Wahrnehmung und tatsächlicher Funktion des Bibliothekswesens insgesamt gäbe (K.-Drs. 15/357). Das ist ein fast roter Faden, der sich durch die Diskussion zieht. Woran liegt das und was kann dagegen getan werden? Mein Eindruck ist, dass die Hoffnung mehrerer Vorredner, dass der Bund das schon richten könnte, etwas zu kurz greifen könnte, denn es ist meines Erachtens nicht nur der Bund, an dem das liegt. Obwohl ich aus dem ländlichen Raum komme. Sowohl bei Frau Wolf-Hauschild, als auch bei Frau Melka möchte ich noch einmal nach der Rolle der Schulbibliotheken fragen. In der Stellungnahme von Frau Wolf-Hauschild (K.-Drs. 15/365) steht, dass die Einrichtung von Schulbibliotheken sinnvoll und zweckmäßig wäre, um die kulturelle Grundbildung möglichst früh anzusetzen. Welche Rollen können hier die Bibliotheken übernehmen? Können sie nicht eine Art Vorreiterrolle übernehmen? Ich sehe aber auch hier gleich wieder das Problem der Personalfrage, was sie vorhin ja auch schon gesagt haben. Ist das die einzige Lösung, die sich uns bietet, erst das Personal zur Verfügung zu stellen und dann die Bibliothek einzurichten? Oder wäre es nicht möglich, Personal aus den Stamm-Zentralen der Bibliotheken in die Schulen zu schicken und dann vor Ort die Arbeit in Angriff zu nehmen? Hier stelle ich die Frage, welche Möglichkeiten Sie sehen, wie die Bibliotheken die Einrichtung von Schulbüchereien fördern könnten?

Helga Boldt (SV): Ich komme aus einer Stadt mit einer außerordentlich innovativen Stadtbücherei, die auch innerhalb der Kommunalverwaltung als Spitze der

Verwaltungsinnovation wahrgenommen wird. Viele Neuerungen in Bereichen wie flexible Öffnungs- und Arbeitszeiten, Beschwerdemanagement usw. werden nach meiner langjährigen Erfahrung, zunächst einmal in der Stadtbibliothek ausprobiert und dann für die gesamte Kommunalverwaltung umgesetzt. Meine Frage richtet sich an Frau Wolf-Hauschild: Ist das eine Erfahrung, die verallgemeinerbar ist und hängt das möglicherweise damit zusammen, dass kaum ein Bereich so exakt erfasst ist, wie die Nutzung von öffentlichen Bibliotheken? Meine zweite Frage richte ich an Herrn Dr. Christof Eichert. Könnten Stiftungen mehr zur Weiterentwicklung dieses Innovationstransfers tun und wenn ja, wodurch werden sie gegenwärtig gehindert?

Abg. Horst Kubatschka (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Eichert und Herrn Dr. Ruppelt. Erstmal möchte ich Herrn Pitsch für seine Zusatzinformation danken, was den Fachstellenabbau anbetrifft. Leider hatte ich den Freistaat Bayern im Sinn. Vorhin war Digitalisierung ein ganz wichtiges Stichwort, was ja aber nur ein Zauberwort ist. Die Zauberformel kann man aber dann nicht gebrauchen, wenn man nicht lesen kann. Das treibt mich eigentlich um. Vor vielen Jahren habe ich gehört, dass wir in Deutschland drei Millionen Analphabeten haben. Vielleicht liegt das auch daran, dass dieses Thema tabuisiert wird. Mit Entsetzen stelle ich fest, dass sich die Zahl nicht verändert hat. Jetzt habe ich mich in Bibliotheken unterhalten und mir sagen lassen, das läge daran, dass die Lesekompetenz in den Hauptschulen in ganz erheblichem Maße nachlasse. Dann verlernen die Betroffenen das Lesen und werden zu Analphabeten. Deswegen meine Frage: Gibt es vor allem seitens der Forschung Beispiele, wie man vor allem Hauptschüler in Bibliotheken führen kann? Ich habe in meinem Wahlkreis eine mittelgroße Gemeinde, da liegen die Rathausbibliothek und Schulen nebeneinander. Die Grundschüler zu einem Besuch zu motivieren, ist nicht so schwierig. Aber bei den Hauptschülern Interesse zu wecken, dass sie dieses Medium auch nutzen, da haben mir Fachleute bestätigt, sei sehr schwierig. Was kann man auf diesem Gebiet einsetzen? Ich gebe zu, dass ich mich mit dieser Frage auf Länderglatteis begeben.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Auch ich habe eine Frage an Herrn Dr. Eichert. Sie haben im Gegensatz zu allen anderen hier auf dem Podium ein wenig Skepsis gegenüber einem Bundesbibliotheksgesetz geäußert und gesagt, Sie bräuchten ein Maßnahmenpaket. Das verstehe ich, aber in diesem Paket sprechen Sie wieder von

einer gesetzlichen Neuordnung (K.-Drs. 15/357). Ich würde gerne etwas konkreter wissen, was Sie sich unter einer gesetzlichen Neuordnung vorstellen, die offensichtlich nicht Teil eines Bundesbibliotheksgesetzes ist? Können Sie sich angesichts der Tatsache, dass es hier um Kultur und Bildung geht, überhaupt vorstellen, dass der Bund nach der gesetzgeberischen Kompetenzverteilung hier etwas machen kann? Meine zweite Frage hätte ich auch gerne an Herrn Dr. Eichert gerichtet, aber zu meinem großen Erstaunen hat die Bertelsmann Stiftung sich zu dem Punkt Digitalisierung überhaupt nicht geäußert. Daher wende ich mich nochmals an Herrn Dr. Ruppelt. Stichwort „Virtuelle Bibliothek“: Könnten Sie es sich technisch vorstellen und hielten Sie es für wünschenswert, angesichts der finanziellen Sorgen, die die Bibliotheken gerade auch auf dem Lande haben, dass wir zukünftig auch Bibliotheken haben, die nur noch über das Internet erreichbar sind? Dass Nutzer Bibliotheken nicht mehr physisch betreten, sondern Ihre Nachfragen über das Netz stellen und auch auf diesem Wege Ihre Antworten erhalten. Gibt es so etwas schon im Ausland? Was spricht dafür und was dagegen?

Olaf Zimmermann (SV): Es sieht wirklich nach einer Fragerunde für Herrn Dr. Eichert aus. Vielleicht ist es einfach die richtige Zeit, diese verschiedenen Stadien einmal außerhalb der staatlichen Verantwortung zu bereden. Ich erinnere mich noch gut, als die Bertelsmann Stiftung ein Bibliothekenranking organisiert hat. Es würde mich interessieren, wie Sie Ihre zukünftigen Projekte im Bibliotheksbereich definieren würden, auch in Hinblick auf eine gewisse Nachhaltigkeit. In der Enquete-Kommission sprechen wir auch sehr viel über die Aufgaben des dritten Sektors, die Aufgaben der Stiftungen im Besonderen. Sie vertreten eine der ganz mächtigen Stiftungen, deswegen wäre es sehr wichtig zu wissen, wie Sie diesen wichtigen Bereich dauerhaft betreuen wollen und was wir dort zu erwarten haben oder ob es auch sein könnte, dass die Stiftung irgendwann eine Entscheidung treffen würde, die vielleicht als nicht mehr zeitgemäß angesehene Bibliotheken auslaufen zu lassen und ein für die Stiftung interessanteres Projekt anzugehen.

Von Herrn Pitsch würde ich gerne etwas zur Digitalisierung wissen. Egal wie man dazu stehen mag, es wird viel Geld kosten. Befürchten Sie nicht, dass die kirchlichen Bibliotheken, die sich bereits jetzt in einer anderen Form der Verfasstheit organisieren, d. h. durch Ehrenamtliche tragen, den Anschluss verlieren könnten?

Fürchten Sie nicht, dass die Schere zwischen den staatlichen und den kirchlichen Bibliotheken immer weiter aufgehen könnte? Wie steuert Ihre Stiftung dagegen?

Die Vorsitzende: Meine erste Frage richtet sich an Herrn Dr. Bürger. Sie hatten darauf hingewiesen, dass es ja nicht nur um Digitalisierung geht, sondern auch um den Erhalt des derzeitigen Buchbestandes. Wir wissen, dass dieser Buchbestand jedenfalls für eine bestimmte Periode massiv bedroht ist. Thema Säurefraß; ich glaube, es sind die Bücher bis 1949. Es gab hier eine Allianz zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Wie ist hier der aktuelle Stand der Arbeit? Welche Auswirkungen hat das für Sie in Ihrer täglichen Arbeit, auch was bspw. die Kosten anbelangt? Wie viel Geld aus Ihrem Etat geht prozentual in diese bestandserhaltenden Maßnahmen hinein. Wie drängend wird sich dieses Problem stellen? Meine zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Eichert. Abg. Hans-Joachim Otto hatte angesprochen, dass Sie ein Maßnahmenpaket fordern. Sie haben insoweit ja auch darauf aufmerksam gemacht, dass es an einem verbindlichen Bildungsauftrag fehlt und an einer planungsvollen Integration in bildungspolitische Konzepte. Wir haben im Rahmen einer Delegationsreise u. a. England besucht, wo wir uns über das Modell informiert haben, dass jede öffentliche Förderung konditioniert wird, also bspw. mit einem kulturellen Bildungsauftrag versehen wird. Wäre das ein Modell, das auch für Bibliotheken denkbar wäre?

Regine Wolf-Hauschild: Wenn der Bildungsauftrag der Schulbibliotheken mit der Maßnahme Ganztagschulen einzurichten, verknüpft worden wäre und das mit dem großen Fördervolumen ausgelotet worden wäre, hätten wir schon ein Problem gelöst. Im Moment ist es einfach so, dass wir die Schulbibliotheken nur in der Zentralbibliothek ausstatten können, so haben wir es in Heidelberg gemacht. Wir hatten eine Schulbibliothek. Damit war diese eine Schule im Vergleich zu anderen Schulen sehr privilegiert. Wir haben beschlossen, uns zurückzuziehen und das Personal in der Hauptstelle zu konzentrieren, die wiederum in alle Schulen ausstreuen kann, um die schulbibliothekarische Arbeit in den Schulen zu betreuen. Das ist das einzige, was in vielen Städten nur noch möglich ist. Es kann aber nicht sein, dass wir von dem wenigen Personal, das wir jetzt noch haben, wieder Leute abziehen, um dezentral in den Schulen die Schulbibliotheken zu erhalten. Das funktioniert nicht mehr, da wir schon weiter runter gefahren sind. Wenn in Schulen

investiert wird, müsste man damit verbindlich festlegen, dass eine Investition in die Einrichtung Schulbibliothek in Kombination mit der öffentlichen Bibliothek gemacht wird, so wie es in manchen Bundesländern jetzt Verträge zwischen dem Kultusministerium und dem Wissenschafts- oder Kunstministerium und sogar auch in Allianz auch mit dem Städtetag gibt. Dort werden die Kommunen verpflichtet, sich des Projekts Schulbibliothek zusammen mit dem Land anzunehmen. Dort werden verbindliche Verträge geschlossen, wo der Service Schulbibliothek verpflichtend organisiert wird. Es gibt Modelle in den Bundesländern z. B. in Rheinland-Pfalz. Das wäre ein Weg, wo man auch in Sparzeiten zumindest eine Vereinbarung treffen kann, zu einer institutionalisierten Zusammenarbeit zu kommen. In Baden-Württemberg ist es uns jahrelang anders ergangen. Es gab einen Streit mit dem Städtetag. Die Kommunen sind Träger der Schulen und haben daher die Kosten für die Sachmittel zu tragen, sie sehen sich aber nicht als Träger für das Personal und deswegen sind nie Schulbibliothekare in die Schulbibliotheken geschickt worden.

Auf die Frage von Frau Boldt (SV) möchte ich sagen, Sie beschreiben das sehr gut. Es gibt in Großstädten viele Bibliotheken, die eine Vorreiterrolle in der Verwaltungsreform hatten. Wir waren in Heidelberg das erste Amt, das Modellprojekte „Dezentrale Ressourcenverantwortung“ durchgeführt hat. Wir haben der Stadt in den letzten zehn Jahren erhebliche Einnahmen erbracht und unseren Kostendeckungsgrad erheblich gesteigert. Aber das bewahrt uns nicht davor, wieder vorbildlich dazustehen und zu sagen, die Stadtbibliothek hat es immer geschafft, sie wird es auch noch mal schaffen. Irgendwann ist einfach der Punkt gekommen, wo man auch mal sagen muss, es geht an die Substanz der Bibliotheken. Wir verschleudern unser kulturelles Erbe und machen einen großen Fehler, wenn wir nicht in die Bibliotheken investieren.

Dr. Georg Ruppelt: Zur Frage der Lesekompetenz: Es ist ganz eindeutig, dass die Lesekompetenz und damit auch die Medienkompetenz nachlässt. Es sind skandalöse Zahlen. Es sind weit mehr als vier Millionen sekundäre Analphabeten. Die Stiftung Lesen hat ganz entsetzliche Zahlen veröffentlicht. In den letzten zehn Jahren ist bspw. die Zahl der Sprachentwicklungsverzögerungen im Alter von 8-13 Jahren in klinischen Tests nachgewiesen von acht auf 25 Prozent gestiegen. Das muss man sich mal klarmachen. Das setzt nicht erst in der Grundschule ein, sondern vorher. Vor dem Lesen kommt das Vorlesen. In Häusern, in denen nicht mehr

vorgelesen wird, entwickelt sich derjenige mit Sicherheit nicht zum Leser. Zum lebenslangen Lernen wird es nicht reichen. Das wissen wir bereits ganz genau. Daher gibt es mittlerweile Kooperationen zwischen Kindergärten und Bibliotheken. Wie kann man die Kinder und Jugendlichen in die Bibliothek bringen? Vor Ort geht das mit relativ einfachen Mitteln. Es gibt ein Füllhorn von sehr guten Ideen, die man machen kann. Das will ich hier gar nicht beschreiben. Wichtig ist, das sollten wir uns klar machen, dass wir an die Jungen denken. Wir haben ein großes Problem, dass wir zwei Drittel der Mädchen, als Vielleser, gute und nachhaltige Leser haben, aber nur ein Drittel der Jungen. Das hat verschiedene Gründe, die seit neuestem untersucht werden. Es liegt aber auch daran, dass für Jungen ein anderer Lesestoff in Frage kommt. Das zeigen Untersuchungen. Die Belletristik, das Märchen etc. sind beim Lesen der Jungen sekundär. Gerne lesen sie, wenn das Geo-Heft oder auch Fachzeitschriften vorliegen. Wir müssen außerdem sehen, dass in vielen Ländern, auch in meiner Heimatbibliothek, Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Bibliothek Hannover, Initiativen entstehen, die genau diese beiden Sparten zusammenkriegen: Bibliothek und Schule. Das ist manchmal gar nicht so einfach, weil in der Kommune die Verantwortlichkeiten unterschiedlich sind. Wir haben in Kooperation mit der Stiftung Lesen eine Akademie für Leseförderung gegründet, wo genau diese Fragen besprochen werden und wir uns genau an die Fragen, die Sie gestellt haben, mit den Lehrern und Bibliothekaren besprechen. Zum Lesen nur noch so viel: In Hannover gibt es eine ganz neue Untersuchung, die sehr deutlich nachweist, wie Sie Kinder zum Nichtlesen bekommen. Das kann man ganz einfach machen, indem man ihnen frühzeitig ein Fernseher in das Zimmer stellt. Der Computer – was häufig gesagt wird – ist nicht der Feind des Lesens. Es ist das Fernsehen. Wenn Sie täglich vier Stunden Fernsehen konsumieren, gehen Sie auch nicht mehr in die Bibliothek. Alle Maßnahmen zur Leseförderung hätten natürlich sehr viel mehr Effekt, wenn man das bundesweit anwenden würde und man diese Kooperation auch bundesweit stattfinden würde, bspw. mit einer BEA.

Zur zweiten Frage nach der Digitalisierung. Soweit ich weiß, gibt es noch keine Bibliothek, die ausschließlich eine digitale ist. Es gibt sehr viele virtuelle Fachbibliotheken, aber was wir auch in Amerika haben, ist immer noch ein Grundbestand an Papiermedien. Die Hybridbibliothek, wie wir sie nennen, ist die Bibliothek, die man sich gerade für die Geisteswissenschaften erwartet. Es ist natürlich vieles und wird auch in langer Zeit noch nicht digitalisiert sein. Gleichwohl

gibt es die technischen Möglichkeiten schon. Wichtig ist dabei aber, dass Sie nicht nur einen Datenhaufen zusammenbringen, sondern die Sache auch sinnvoll und klug und gut erschließen und nicht der Meinung sind, dass wenn ich einmal in google gesucht habe, dann weiß ich zu dem Thema alles. Das Gegenteil ist natürlich richtig. Ganz interessant dazu, das könnte Frau Schwens vielleicht noch erläutern, es geht in diesen Monaten tatsächlich so etwas wie eine virtuelle Bibliothek ans Netz. Das ist die European Library. Da haben sich europäische Nationalbibliotheken zusammengeschlossen und bieten ihre digitalen Bestände unter einem Label an. Das wird in diesen Tagen glaube ich bequem vom heimatlichen Computer aus zu nutzen sein. Man muss dazu allerdings noch eines sagen: Die Effizienz der digitalen Möglichkeiten ist natürlich bei Hardfacts sehr groß, aber was haben wir zu antworten auf die Frage, wie lange uns diese Daten zur Verfügung stehen werden. Wir haben gehört, dass man diese Dinge regelmäßig auf die jeweils neuste Datentechnik umschreiben muss. Die Zeitschriften und Bücher, die wir haben, haben ihre Kompetenz seit nunmehr vielen Jahrhunderten bewiesen. Digitalisierung in hohem Maße, vor allem auch um unikale Bestände zu sichern. In Weimar hat sich gezeigt, was das für eine große Katastrophe ist, wenn Sie die Bestände nicht gesichert haben. Hinzu kommt die sehr demokratische Grundlage, dass man diese digitalisierten Bestände sicherlich nicht kostenfrei benutzen kann.

Rolf Pitsch: Zur Frage von Olaf Zimmermann (SV) nach dem Verhältnis von kirchlichen und staatlichen Bibliotheken. Ich denke die Stärke der kirchlichen-öffentlichen Bibliotheken liegt gerade darin, dass die Ehrenamtlichen einerseits ihre Leser – weil sie in der Regel aus ihrer eigenen Gemeinde kommen – persönlich kennen und zweitens weil sie aufgrund ihres Selbstverständnisses des bürgerschaftlichen Engagements in einem hohen Maße bereit sind, zu den Lesern hinzugehen. Daher bieten sich hier ganz andere Möglichkeiten der Leseförderung und der Vermittlung von Lesekompetenz. Wenn ich den Hinweis von Abg. Kubatschka (SPD) mit hinein geben darf. Ich bin immer wieder fasziniert von dem Ideenreichtum von Büchereimitarbeitern, die manchmal mit Bücherkisten auf den Fußballplatz oder anderswo hingehen, um solche Barrieren zu überwinden. So etwas ist in anderen Bibliotheken aus guten Gründen nicht möglich. Ich denke, dass die kirchlichen-öffentlichen Bibliotheken hier in Zukunft ihrem ganz ursprünglichen Auftrag, nämlich die Demokratisierung und Emanzipation gerade benachteiligter

Kinder und Jugendlicher aber auch älterer Menschen, nachkommen können. Also alles das, was im Bereich der aufsuchenden Büchereiarbeit liegt, wird sicherlich unser Steckenpferd bleiben und bleiben können, weil die Engagierten, die hier tätig sind, dazu bereit sind, dazu eine persönliche Leidenschaft entwickeln. Dahinter steckt natürlich ein Problem, das will ich nicht verhehlen. Das habe ich in meinem ersten Statement schon deutlich gemacht. Wir müssen kirchlicherseits dafür sorgen, dass das, was wir hier an personalem Angebot vielleicht gerade in den ländlichen Bereichen, dass wir dieses aufgrund bibliothekarischer Standards und aufgrund von Vernetzung der Datenbestände sichern. Bei uns wird die große Frage sein, dass wir in allen Bundesländern auch aus unseren kleinen Bibliotheken heraus an der Fernleihe dran bleiben können. Das wird eine Herausforderung sein, da sind wir aber auf einem guten Weg.

Hannelore Melka: Es gab noch mal die Frage, was Bibliotheken tun können, um die Rolle der Schulbibliotheken zu stärken. Nun muss ich sagen, wenn ich mir in Mecklenburg-Vorpommern die kommunalen Haushalte angucke, dann ist es außerordentlich schwierig hier noch zusätzliche Schulbibliotheken einzurichten. Ich stehe momentan auf dem Standpunkt, dann lieber die öffentliche Bibliothek als kombinierte öffentliche Schulbibliothek auszubauen. Andererseits denke ich, dass Bibliotheken in erster Linie beratend helfen können, wenn Schulbibliotheken ausgebaut werden, Hilfestellungen leisten. Das mache ich persönlich zurzeit in unserer Stadt beim Aufbau einer Schulbibliothek. Später kann ich mir auch vorstellen, dass Bibliotheken überhaupt in einer Vereinbarung zwischen Schulämtern und Kommunen z. B. für den Bestandsaufbau verantwortlich sein können, wenn sie dafür ausgestattet werden und die Schulen selbst dann allerdings die personelle Betreuung der Schulbibliothek auch übernehmen. So eine Kombination könnte ich mir gut vorstellen. Im Moment gibt es noch einen anderen Aspekt zu bedenken. Ich stelle immer wieder fest, dass in Schulen zwischen den Schulbüchereien und den Medienräumen unterschieden wird. Hier kommt es auch darauf an, darauf hinzuwirken, dass wir das zusammenbringen. Ich kenne z. B. auch Projekte, Landesförderungen für neue Medien. Als ich als Bibliothek dort herantreten bin, wurde mir gesagt, die Ausstattung neuer Medien hat mit Bibliotheken nichts zu tun. So hatten wir dort auch wieder keine Möglichkeit, überhaupt als Bibliothek an diese Fördertöpfe heranzukommen. Es kann nicht sein, dass Bibliotheken nur Bücher sind

und die neuen Medien gehen in Schulen gesonderte Wege. Da muss man noch mal Einfluss nehmen.

Ich würde gerne kurz noch mal etwas zu den virtuellen Bibliotheken sagen. Was kann der Bund dafür tun? Ich stelle immer wieder fest, dass die Stadtbibliotheken immer stärker für den Informationsbedarf der Verwaltungen verantwortlich gemacht werden. D. h., die ehemaligen Verwaltungsbibliotheken werden als Aufgabe den Stadtbibliotheken übertragen. Dann wünschte ich mir mal, dass man virtuell alle Bundesgesetze und alle Kommentare so weit hat, dass man per Computer darauf zugreifen kann. Das wäre ein schönes Bundesprojekt.

Dr. Christof Eichert: Ich weiß das zu schätzen, dass Sie mir so lange Zeit gegeben haben, mich in die Runde einzufinden. Ich meine das Ernst ohne einen Unterton der Ironie, weil es mir wichtig ist zu erkennen, wo Sie Ihre eigenen Schwerpunkte setzen und welche Kraft Sie in die Diskussion hinein geben. Das, was Dr. Swatek (SV) zu Beginn schon sagte, scheint mir der Knackpunkt zu sein. Natürlich nimmt die Politik die Bibliotheken auf allen Ebenen wahr und ich habe wiederholt davon gesprochen, dass das Bild der Bibliotheken, das dort in allen Köpfen vorhanden ist, geprüft werden muss mit der Realität, die heute existiert. Deswegen meine ketzerische Frage an alle: Haben Sie eigentlich Ihren Bibliotheksausweis bei sich? Oder haben Sie ihn wenigstens im Büro liegen? Und haben Ihre Ehefrau und Ihre Kinder auch einen Ausweis? Wenn ja, dann darf ich Sie herzlich beglückwünschen und darf Ihnen vorschlagen, dass Sie das auch in Ihre Pressearbeit mit aufnehmen. Denn Sie sind möglicherweise nicht häufig zu finden. Das ist ein Faktum, das ich auch aus meiner eigenen Erfahrung bestätigen kann. Ich war lange Jahre Bürgermeister und Oberbürgermeister und meine eigenen Gemeinderäte, die zu jeder Sitzung an der Bibliothek vorbeigegangen sind, sind selten dort hineingegangen. Aber sie haben über den Etat entschieden und zwar kraftvoll und mit voller Überzeugung. Deswegen meine zentrale Frage an Sie: Wollen Sie in diesem Ausschuss Agenda-Setting machen? Wollen Sie sagen, wir nehmen das Thema Bibliotheken als Teil einer Bildungs- und Kulturlandschaft Deutschland wichtig und ernst? Für mich ist dann nicht die erste Frage, bin ich zuständig, sondern bin ich verantwortlich? Diese Frage ist für mich eine viel feinere als gleich in die Verfassung zu schauen. Aber wenn Sie in die Verfassung schauen wollen, gebe ich Ihnen zwei Ansatzpunkte. Nach meiner Überzeugung ist die erste Frage nicht die der Zuständigkeit der Bibliothek, sondern

der verfassungsrechtlichen Position des einzelnen auf Informationsfreiheit. Und das in einem Land, in dem immer mehr nur noch digital verfügbar ist, in dem die Rechtefrage und alles andere, was da noch dran hängt, zum kardinalen Problem der Zugänglichkeit von Informationen wird. Wer sortiert denn eigentlich noch dem einzelnen Menschen, das er den Anspruch überhaupt ausüben kann? Google darf es nicht sein als Sortierinstrument alleine, das ist mir viel zu platt und viel zu U.S.-amerikanisch ausgerichtet. Deswegen meine Frage: Wollen wir uns eigentlich erlauben, den Zugang zu Information nur noch unter so technischen Gesichtspunkten, manipulativ auch veränderlichen Gesichtspunkten zu betrachten, wie es google macht? Deswegen meine Bitte, dass Sie Agenda-Setting betreiben, etwa so, wie es auch im Ganztagsbereich gemacht wurde, bei aller verfassungsrechtlicher Diskussion, die ich wohl kenne, aber es wurde hier das Thema Ganztags schulbetreuung auf eine Tagesordnung gehoben, die vorher nicht bestanden hat – bundes- und landesweit.

Ich möchte auch noch auf eines hinweisen, was mir aus den Arbeiten der Stiftung deutlich wird in dem Zusammenhang des demografischen Wandels: Wir sind weit vorangekommen in der Spanne zwischen den Schwachen und den Starken in diesem Land, den Ländern und den Kommunen. Wenn Sie die maximale Spannweite gehen wollen, dann gehen Sie von Freiburg im Breisgau nach Görlitz oder Richtung Mecklenburg-Vorpommern. Dann können Sie erkennen, dass irgendwann mal dieser Bogen so spannt, dass der Bund sich fragen muss, ob er Unterstützungssysteme einrichten muss, damit dieser Bogen nicht bricht. Ich glaube, dass wir in diesem demografischen Wandel hier eine Entwicklung haben, die unglaublich sprengsatzgeladen ist. Frau Boldt (SV) hatte mich auf die Frage der Innovationen durch die Stiftungen angesprochen. Die Bertelsmann Stiftung ist in guter Gesellschaft, wie viele andere nachhaltige und große Stiftungen in diesem Land. Uns hindert zunächst einmal herzlich wenig Innovationen zu entdecken auf diesem Globus. Uns hindert aber vielfach der Transfer, weil wir keine Partner finden, die sich der Sache annehmen, die Kümmerer kraft Amtes. Wenn Sie so wollen, haben wir ein Schwungrad in der Welt. Die Stiftungen setzen zeitweise den Riemen auf und das nächste Rad bricht uns auseinander, weil man sagt, wir können die Narbe nicht schmieren. Wenn wir also aus einer Stiftungsposition heraus Innovationstransfer machen wollen, dann setzt das voraus, dass wir Partner finden, die sich der Ergebnisse annehmen. Das ist auch die Begrenzung in unserer eigenen Aufgabe.

Wenn ich diese Nachhaltigkeit nicht sicherstellen kann, werde ich für Projekte nicht mehr eintreten wollen. Denn es ist wunderschön, solche Prospekte zu machen, gelesen, gelacht, gelocht, meine Damen und Herren. Ab ins Regal, das kann nicht die Aufgabe einer Bertelsmann Stiftung sein, die sich mit der Aufgabe befasst, in diesem Land Innovationstransfer zu ermöglichen und der Politik Angebote zu machen, daraus auch tatsächlich etwas zu verändern. Die Kümmerer sind es, nicht die Innovatoren, die uns fehlen.

Das Thema von Abg. Kubatschka ist ein klassisches Beispiel. Ich habe Verständnis für Ihre sorgenvolle Frage nach der Unterstützung von Hauptschülern im Bereich der Lesefähigkeit. Pisa hat gezeigt, 25 Prozent der 15jährigen sind wegen fehlender Lesefähigkeit in der Risikogruppe. Das sind nicht nur Hauptschüler, das sind von allen Schülern 25 Prozent. Natürlich ist darunter ein großer Teil Hauptschüler, aber das ist nicht ein Thema, das ausschließlich der Hauptschule angelastet werden kann. Es gibt wunderbare Beispiele, die die Bertelsmann Stiftung auch präsentiert hat, etwa in dem letzten Projekt Medienpartner Bibliothek und Schule. Es ist dokumentiert im Netz vorhanden, die Ergebnisse können Sie alle abrufen. Es ist für mich frappierend, dass es auch dieses Mal keinen Erkenntnismangel in diesem Land gibt, sondern ein Umsetzungsmangel, die Frage nämlich, wer sich der Ergebnisse annimmt und es zu seiner Sache macht.

Das Thema virtuelle Bibliothek liegt mir am Herzen, weil es gerade jungen Menschen keine Hilfe ist, eine virtuelle Bibliothek erschlossen zu haben. Sie brauchen, um überhaupt Bodenhaftung zu bekommen, den realen Ort der Begegnung. Wenn Sie heute den Menschen in ein virtuelles Nirwana setzen, haben Sie ihn als Bürger verloren. Nach meiner Einschätzung brauchen Sie gebaute Heimat, denn nur die ist erlebbar im Sinne von Bindungsaufbauend. Wenn Sie die Bibliothek in Ulm anschauen. Das ist ein grandioses Gebäude, neben dem gotischen Münster zu Ulm steht eine gläserne Pyramide. Oder denken Sie an die Public Library in Seattle. Es ist frappierend, wie gebaute Wirklichkeit die Menschen bindet und Aufforderung zur Bildung darstellt. Gebaute Wirklichkeit ist nicht nur eine grandiose Architekturleistung, sondern eine strategische Leistung der Politik. Das ist auch hier in diesem Umkreis zu bewerkstelligen. Abg. Otto hatte mich angesprochen auf die Diskussion, der Aufgabe des Bundes, wenn wir nicht allein ein Bibliotheksgesetz brauchen. Ich glaube, dass der Ansatz des Bundes von dem einzelnen Menschen her viel vernünftiger ist. Nämlich die Frage zu stellen, was muss ich als Bund denn

garantieren, damit verfassungsrechtlich das Recht auf Information, der freie Zugang zu allem, was auf dieser Welt geschrieben wird, überhaupt noch inhaltlich erfüllt sind. Wir haben nach meiner Kenntnis keine Ausformung von Gesetzen, die den Art. 5 Grundgesetz (GG) so konkretisieren, dass der einzelne sagen kann, ich habe einen Anspruch oder wenigstens eine Chance darauf, das zu bekommen. Ich glaube, dass der Bund gut beraten ist, nicht die gleiche Frage zu stellen, wie in anderen Bereichen, dürfen wir uns der Bildung annehmen. Sondern ich nehme mich der Informationsfreiheit an und der Frage, wie die denn konkret in Zeiten der Digitalisierung und Medienentwicklung überhaupt noch stattfindet. Findet sie statt bspw. in Wolgast in Mecklenburg-Vorpommern, wo ein junger Mensch die Frage stellt, ob er überhaupt hier bleibt. Oder wo ein Älterer eine Berufsausbildung braucht, weil er sonst keine Chance hat. Der geht und fragt, wo bekomme ich denn mein Angebot her? Die Arbeitsagentur ist wahrscheinlich in Stralsund oder in Greifswald und da ist die zentrale Frage, was ist denn das Recht noch wert? Wie ist denn der Informationsanspruch noch ausgestaltet? Ich komme von dieser Ecke viel besser in die Agenda-Setting-Aufgabe hinein, als in der Frage, ob wir schon im Art. 72 Abs. 2 GG sind, nämlich, dass die Spannungsverhältnisse zwischen schwachen und starken Ländern den Bund zum Eingreifen auffordern. Die Diskussion zu den Studiengebühren können Sie im jüngsten Verfassungsgerichtsurteil nachlesen. Ich habe im Übrigen nichts zu dem Thema Digitalisierung gesagt, weil ich die Bertelsmann Stiftung vertrete. Herr Abg. Otto (FDP), Sie meinen möglicherweise mit dem Vorwort Bertelsmann auch die AG; aber da habe ich nicht das Recht, das Wort zu nehmen.

Abg. Hans-Joachim Otto (FDP): Die andere Abteilung der Bertelsmann Stiftung ist äußerst aktiv in allen Digitalisierungsfragen, so habe ich die Bertelsmann Stiftung kennen gelernt.

Dr. Christof Eichert: Ok. Zu der Frage von Olaf Zimmermann (SV) nach den Projekten der Stiftungen im Bibliotheksbereich. Die Bertelsmann Stiftung hat 25 Jahre lang und damit fast in ihrer gesamten Geschichte Bibliotheksprojekte gemacht u. a. ein PPP-Modell an der Stadtbibliothek in Gütersloh. Das ist eine privatwirtschaftlich funktionierende GmbH. Es ist lesens- und sehenswert, wie das funktioniert. Das ist ein Beispiel, an dem man aber auch merkt, dass ein öffentliches

Bekenntnis zur Finanzierungsverantwortung nicht ersetzt wird, indem man eine GmbH gründet. Wir haben aber in der Zwischenzeit festgestellt, dass es im Hinblick auf die Veränderung der Bildungslandschaft für uns sinnvoller ist, die Frage zu stellen, welchen Wert eine Bibliothek als Ganzes in einem Bildungsnetz hat. Ich habe also die Flughöhe etwas erhöht, bin aus dem Gebäude der Bibliothek raus, wo wir Fortbildungen für Führungskräfte gemacht haben, Zweigstellen und Fragen des Bibliotheksindexes etc. bearbeitet haben und betrachte es als einen Teil einer kommunalen Landschaft, in der es einen ganz wesentlichen Anker darstellt. Wir wollen uns der Frage zuwenden, wie denn – etwa im demografischen Wandel – Bibliotheken ihren Wert zu Zentren des Lernens für alle Menschen, die in dem Raum sind, ausbauen können. Deswegen werden wir solche Projekte angehen. Aber immer nur dort, wo wir das Gefühl haben, dass wir Partner haben, die sich auch dann kümmern, wenn wir Ihnen nicht mehr die finanzielle Hand reichen. Es ist schade, es macht einen nicht stolz, wenn man solche Bücher druckt und sie dann hinterher nicht in der Umsetzung sieht. Das kann es nicht sein. Deswegen wird unsere Frage immer mit der Frage zusammenhängen, wen wir als Partner finden, der es danach auch umsetzt. Ein gutes Beispiel zum Thema Medienpartner Bibliotheken und Schulen ist das Land Nordrhein-Westfalen. Es hat gesagt, dass es das Thema zwischen dem Schulministerium, dem Kulturministerium und dem Städtetag fortsetzen will. Und siehe da - es gibt einen Konsens, dass es wichtig ist, dass die Grenzen der Zuständigkeit überschritten werden, weil man die Verantwortlichkeit sieht. Das ist für mich eine ganz wesentliche Entwicklung, an der ich gerne teilhaben möchte.

Die Vorsitzende hat an mich gerichtet gefragt, ob man Förderung mit Zielsetzung oder inhaltlicher Gestaltung verbinden könnte. Ich kann es mir gar nicht anders vorstellen, dass man Geld gegen Leistung gibt. Die Frage ist nur, welche Erwartungen verbinden Sie mit Ihrer Leistung? Wenn Sie die Erwartung haben, dass die Bibliothek sich stärker auf den Bildungsalltag der Menschen auswirkt, dann setzen Sie solche Ziele und bringen diese auch tatsächlich zur Wirkung und messen Sie. Hinterher bewerten Sie auch und fragen, ob es geklappt hat. Evaluation ist eines unserer Kerngeschäfte bei unseren eigenen Projekten. Das wird bei öffentlicher Förderung unausweichlich auch so sein. Ich bin sehr einverstanden und damit komme ich eigentlich schon zurück zum Anfang, den Dr. Swatek (SV) gesetzt hat: Agenda-Setting. Und das Setting dann auch umsetzen in entsprechende Erwartungen an die Empfänger von Leistung. Dann stimmt das Konzept. Ich kann mir

gut vorstellen, dass der Bund in einer solchen Aufgabe tatsächlich ein neues Bild von Bibliotheken definiert. So eines, wie es aktuell an vielen Stellen im Einzelnen funktioniert, für ganz Deutschland. Es geht in der Politik um nichts anderes, als Chancen für die Menschen zu begründen. Die Bibliotheken sind bei dieser Aufgabe viel zu lange vergessen worden.

Olaf Zimmermann (SV): Ich habe eine kleine Nachfrage. Sie haben eben erläutert, dass Sie die Innovation anbieten. Daran gibt es keine Zweifel. Gerade im Bibliotheksbereich, das wissen wir, hat die Bertelsmann Stiftung eine ganze Menge Innovationen angeboten. Aber dann suchen Sie die „Kümmerer“, wie Sie das genannt haben, d. h. die, die letztendlich die Nachhaltigkeit organisieren. Ist das nicht ein falscher Ansatz? Letztendlich schmeißen Sie als Stiftung so den Stein ins Wasser und schauen, wie die anderen mit den Wellen zurechtkommen. Wäre es nicht richtiger, wenn Sie sich eher auf überschaubare Bereiche konzentrieren würden, diese aber von der Innovation bis zur Umsetzung und der Nachhaltigkeit bearbeiten würden?

Dr. Christof Eichert: Der Bereich der Bibliotheken ist einer, der im Wesentlichen im öffentlichen Interesse durch öffentliche Träger gestaltet wird. Die Bertelsmann Stiftung bietet diesen Partnern an, dass man gemeinschaftlich Dinge, die wir als gut und wichtig erkannt haben, auf Deutschland überträgt und nicht sagt „macht mal“. Wir brauchen Partner, die es auch für sich ausprobieren wollen. Wir brauchen aber auch Partner, die hinterher weiter machen. Die Stiftung kann und darf nach meinem Verständnis nicht an die Stelle derer treten, die sich bisher um diese Dinge dauerhaft kümmern. Der Stiftung fällt aber auch auf, dass es keinen Ansprechpartner gibt, der bspw. auf nationaler Ebene geeignet wäre, die Frage zu stellen, was er denn eigentlich für ein Bild von Innovationen der Bibliotheksentwicklung auf der Welt hat. Diesen Ansprechpartner gibt es nicht. Wir müssen eine Best-Practice-Recherche anstellen und entsprechend Unterstützung geben und fragen, wer nimmt sich jetzt dieser Sache an? Das Deutsche Bibliotheksinstitut wurde im Drehtüreffekt abgewickelt, die Fachstellen für die Bibliotheksbereiche der Bundesländer werden eingespart. Es gibt letztendlich die Frage, wer kümmert sich nun um den Schatz, der fraktal da ist? Wer macht aus diesen kleinen Bausteinen einen Brillanten? Das kann eine Stiftung nicht ersetzen. Auch eine Stiftungsgruppe kann das nicht ersetzen, das

ist ein öffentliches Anliegen. Deswegen ist für mich die zentrale Frage, wie ernst nimmt man es mit den Gesetzen dieses Landes?

Dr. Thomas Bürger: Sie werden mir nicht verübeln, wenn ich mich zunächst bei der Stiftung bedanke, denn die Bertelsmann-, die Volkswagen-, die Zeit-Stiftung u. a. sind Stiftungen, die sich für die Bibliotheken engagieren. Wenn Sie die Frage noch mal stellen, wie kann die Politik auch die Bibliotheken stärken, dann stärken Sie auch die Stiftungen, also das Umfeld für Stiftungen. Ohne Stiftungen wären wir nie so gut, wie wir es heute sind und die Evaluation der Bertelsmann Stiftung hilft uns ungemein und spornt uns ungemein an. Ich weiche der Frage von der Vorsitzenden nicht aus. Jetzt bin ich bei der Volkswagen-Stiftung, die auch viele Millionen in sehr intelligente Projekte, z. B. in die Registrierung des nationalen schriftlichen Erbes gesteckt hat, die Forschungsbibliotheken in Europa aufgebaut hat, die Übersichten und damit Grundlagen zum Handeln geschaffen hat und unsere Bibliothek zusammengeschweißt hat. Die Bibliotheken, und jetzt komme ich zu der Frage zurück, die sich zu einer Allianz für Bestandserhaltung und für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts zusammengefunden haben, sind die zahlreichen, großen Bibliotheken. Sie sitzen auf einem wunderbaren Schatz der Jahrhunderte und Jahrtausende; ein Schatz, der natürlich auch gehütet und gepflegt werden will. Er ist nicht tot, sondern wird fleißig gelesen. Tatsächlich – wenn ich das auch noch mal sagen darf, Herr Abg. Otto, Sie fragen ja auch, ob eine virtuelle Bibliothek die konventionelle mindestens teilweise ersetzt – nein! Wenn Sie den Informatiker fragen, was er am Bildschirm tut, dann sagt er Fakten suchen, recherchieren. Wie liest er? Natürlich auf Papier. Wenn wir Zeitschriften konventionell abbestellen, schreien die Informatiker am lautesten und sagen „ihr seid ja wohl blöd, wir müssen recherchieren und lesen.“ Das sind zwei verschiedene Techniken, die in der Bibliothek bereitgestellt werden müssen, was das Dilemma nicht geringer für uns macht. Deshalb zurück zur Bestandserhaltung. Die Bibliotheken müssen sich darum kümmern, dass die schriftlichen Überlieferungen erhalten bleiben. Je älter die Schriften, desto unproblematischer – Gutenberg sei Dank. Er wird stolz auf uns sein, schließlich sind wir auch die Buchnation, weil Gutenberg den Buchdruck erfunden hat und wir ihm verpflichtet sind. Schwierigkeiten macht die Vielnutzung der Bücher, d. h. da sind konventionelle Reparaturen zu erledigen und natürlich die sauren Bücher. Seit 1840 wird das Buch industriell hergestellt und dazu saurer Leim und holzhaltiges

Papier verwendet. Diese Bücher zerfallen in den Regalen, vor allem, wenn sie benutzt werden. Da nicht jede Bibliothek jedes Buch retten kann, müssen wir eine nationale Strategie entwickeln. Wieder ist es eine Stiftung, diesmal die Volkswagen-Stiftung, die gesagt hat, macht eine Studie. Ich hoffe, dass wie diese am Ende des Jahres vorlegen können. Wie können wir mit verteilten Rollen intelligent das Schrifttum für die Zukunft bewahren? Wir müssen das natürlich auch unter dem Aspekt der Ressourcenschonung machen. Nicht jede Bibliothek kann jedes Buch retten. Die Digitalisierung von altem Schrifttum ist ein Teil im Rahmen des großen Bestanderhaltungsprogramms, nämlich Bücher zu schonen und gleichzeitig recherchierbar zu machen. Dass die Leute die Bücher nicht am Bildschirm lesen wollen, sondern auf Papier, bleibt Fakt. Daher müssen wir uns sowohl über die digitale Zukunft, als auch um die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts kümmern. Natürlich hilft uns der Bund auch, das muss man immer wieder dankbar vermerken. Wir sind hier keine Ankläger, so verstehen Sie uns auch nicht, sondern wir sind Partner, wir sitzen alle in einem Boot. Z. B. die Verfilmung von wertvollem Kulturgut wird ja schließlich seit Jahrzehnten vom Bund, vom Amt für Zivilschutz betrieben. In Weimar ist das leider zu spät gekommen, aber das Sicherungs-, Verfilmungs- und Digitalisierungsprogramm wird jetzt auch auf die Bibliotheken übertragen. Damit dies alles vernünftig geordnet, zielgerichtet passiert, wird diese Studie von der Volkswagenstiftung erarbeitet und ich sehe schon in Ihren Gesichtern, Sie werden das alle mit Spannung lesen.

Die Vorsitzende: Ich eröffne die nächste Fragerunde.

Abg. Günter Nooke (CDU/CSU): Ich bin noch ein bisschen unzufrieden mit dem, was wir aus der Anhörung für uns herausziehen können. Ich will mich daher noch mal konkret an Herrn Dr. Ruppelt wenden. Zum Thema Digitalisierung - läuft denn wenigstens die Erfassung von Büchern und Katalogen ein bisschen koordinierter? In Ihren Stellungnahmen nennt keiner von Ihnen die KMK. Die großen Bibliotheken haben die Führungsrollen nicht wahrgenommen. Der Verband hat hier die Probleme vorgetragen, die wir kennen. Trotzdem habe ich Interesse zu verstehen, wie weit es denn nun ist, wenn man im Katalog der Deutschen Bibliothek oder der kleinen Bibliothek im Emsland recherchieren will, funktioniert das überall oder funktioniert das nicht? Da wird schon viel Doppelarbeit geleistet, offensichtlich nicht 16-fach,

sondern 100-fach. Ich möchte einfach verstehen, warum es so wenig Koordination bei dem ganzen Vorgang gibt und welche Rolle die KMK positiv oder negativ spielt. Dr. Ruppelt, Sie sind der einzige, der in seiner Stellungnahme die KMK positiv erwähnt. Wenn es um die Verantwortung geht, haben wir das Gefühl, dass die Träger derjenigen, die aus öffentlichem Geld für die Bibliotheken bezahlt werden, auch eine Verantwortung haben, das Thema in die Öffentlichkeit zu transportieren, sodass es gehört wird. Wir haben hier ständig Leute zu Besuch, die meinen, das Thema muss öffentlicher sein, als es bisher ist. Daher haben wir diese Anhörung gemacht. Aber dass wir jetzt alle Themen zur bundesdeutschen Debatte hochheben, das kann bestenfalls der Kanzler und bei den Gesamtschulen hat es eine Debatte über den Föderalismus ausgelöst. Das können Sie von uns nicht erwarten. Wir müssen uns schon ein bisschen konkreter darüber verständigen, was in den Bericht der Enquete-Kommission hinein soll. Daher noch mal die Frage nach der Digitalisierung. Es sind noch ein paar Dinge jetzt genannt worden, z. B. dass man reale Orte der Begegnung braucht. Sagen Sie doch bitte noch mal etwas zu den Abgrenzungen. Wo grenze ich eine virtuelle Bibliothek ab? Wenn Sie z. B. ein Bibliotheksgesetz haben, wo grenzen Sie eigentlich den Bibliotheksbegriff ab? Sie haben alle immer nur gesagt, was schön an einem solchen Gesetz wäre, aber welche Probleme sich für den Gesetzgeber ergeben, wenn er beginnt, das aufzuschreiben, darüber haben wir noch gar nicht geredet. Vielleicht sollten wir Ihre Sicht dazu noch mal erklärt bekommen. Was kann und muss man digital erfassen? Inwiefern unterscheiden Sie zwischen der Digitalisierung, dem Lesen auf Papier und dem Bewahren von historischem Schriftgut? Ich glaube, dass uns die Unterscheidungen von Ihnen zu den Bereichen noch nicht nahe genug gelegt wurden. Meine Anfangsfrage richtete sich an Herrn Dr. Ruppelt, meine zweite an Herrn Dr. Bürger.

Abg. Horst Kubatschka (SPD): Herr Dr. Eichert, Sie haben mich in zweifacher Weise provoziert, als Sie gesagt haben, die Kümmerer fehlen. Dazu muss ich sagen, wenn uns die Staatsrechtler sagen, dass wir die falschen Kümmerer sind, dann tun wir uns sehr hart. Es gibt eben Grenzen, die durch die Verfassung gezogen wurden und die uns durch das Verfassungsgericht auch immer wieder aufgezeigt werden, manchmal schmerzlich. Des Weiteren haben Sie mich in einer weiteren Sache provoziert. Dazu meine Frage, die ich an Sie und Frau Melka richte, weil die eine aus

den neuen und Sie aus den alten Bundesländern kommen. Sie haben schnell gesagt, die Bibliotheken sind zu lange vergessen worden. Dann möchte ich von Ihnen wissen, wieso ist es dazu gekommen? Was können wir dagegen tun? Vielleicht sollte sich die Fachleute auch an die Nase greifen und können sagen, vielleicht haben wir uns auch zu wenig oder an der falschen Stelle gerührt.

Dr. Dieter Swatek (SV): Ich möchte noch mal nachfragen zu dem Agenda-Setting und frage die Betroffenen selbst, insbesondere Frau Dr. Lux. Wie erklären Sie sich, dass wir in dieser jetzigen Situation mit den Bibliotheken sind? Denn bei der Digitalisierung gibt es kein überzeugendes Gesamtbild, jedenfalls aus der Beantwortung der Umfragen heraus und es fehlt irgendwo die „invisible hand“. Man muss offensichtlich eine sichtbare Hand haben, um das zu konzentrieren und zu schauen, was im Einzelnen gemacht wird. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man auf einer Art Klagebank sitzt und da nicht selbst herauskommt. Es sind ja gute Themen und es ist von allen ein guter Wille da, aber es passiert nichts. Ich nehme das Beispiel des Deutschen Bibliotheksinstituts noch mal auf. Das ist damals nicht nur wegen der Drehtürautomatik rausgefallen, sondern weil es nicht die Funktion eines Blauen-Liste-Institutes hatte, sondern weil es eine ganz klare Länderkoordinierung hatte. Das geht ja zurück, wenn ich mich nicht täusche, auf eine Empfehlung des Wissenschaftsrates, in der das sehr intensiv diskutiert worden ist. Warum hat es damals keinen Aufstand seitens des Bibliothekswesens gegeben? Ich hatte eigentlich damit gerechnet, aber nachher ist das relativ geräuschlos über die Bühne gegangen. Warum eigentlich? Die letzte Frage richtete sich an Herrn Dr. Ruppelt.

Abg. Ursula Sowa (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Frau Dr. Eichert und Dr. Lux. Mich interessiert noch mal das Stichwort Innovation. Dr. Eichert meinte, innovative Gedanken sind da. Als Best-Practice-Beispiel wird Singapur genannt. Ich möchte wissen, was fehlt Deutschland oder den deutschen Bibliotheken, um dieses Gap einzuholen?

Die Vorsitzende: Ich habe noch eine Frage an Dr. Kaltoven. Dr. Eichert sagte in seinem Statement, Chance für Menschen schaffen. Das ist eine Pflicht und Verantwortung, in der er uns alle sieht. Chancen für Menschen schaffen heißt auch

den Zugang zu Bibliotheken sichern. Wir haben hier sehr viele Vertreter am Tisch, die aus Ballungszentren und großen Städten kommen, deren Situation sich doch deutlich von dem ländlichen Raum unterscheidet, in dem Sie stehen. Der ländliche Raum ist auch von Dr. Eichert in seinem Statement angesprochen, wenn er von ländlichen Regionen z. B. in Mecklenburg-Vorpommern spricht. Wie stellt man sicher, dass man die Bücher in diese Region bekommt, bzw. eine Versorgung aufrecht erhält? Was ist die große Herausforderung für ländliche Regionen? Wie kann ich in diesem Bereich überhaupt eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse sicherstellen?

Dr. Thomas Ruppelt: Zunächst zu der Frage nach der Digitalisierung von Abg. Nooke (CDU/CSU). Wir müssen grundsätzlich unterscheiden, dass zwei Dinge gemeint sein können, wenn es um Digitalisierung geht. Einmal geht es um die Frage der Kataloge, d. h. der Titelnachweise von Medien. Das ist in Deutschland in mittlerweile sechs Verbundzentralen so geregelt, dass die Zentralen gemeinsam katalogisieren und das im Netz auch anbieten. Sie können also von Ihrem Arbeitsplatz aus, etwa über den Karlsruher Verbundkatalog, sämtliche Verbundkataloge, die wir in Deutschland haben und die in den digitalen Katalogen ausländischer Bibliotheken vorhanden sind, nachschlagen. Die genaue Prozentzahl kenne ich nicht. Es ist aber so, dass die Mehrzahl der vorhandenen Druckschriften, die wir in Deutschland haben, in diesen Katalogen verzeichnet sind. Sie können auf Anhieb gucken, ob und wo es das Buch XY in Deutschland gibt und Sie haben in diesen Katalogen sogar die Möglichkeit, sich durch ein Zentrales Verzeichnis Antiquarischer Bücher (ZVAB) den Handel zu bedienen. Dieses ist vorhanden und funktioniert hervorragend. Sie können das jetzt schon benutzen und davon ausgehen, dass alles, was an neuem Material hier eingegeben wird, innerhalb kürzester Zeit nachweislich zur Verfügung steht. Dazu zählen mittlerweile auch schon einzelne Zeitschriftenaufsätze. Natürlich noch nicht alle. Die zweite Frage ist eine ganz andere. Da geht es um Volltexte. D. h., es werden ganze Bücher, ganze Texte, manchmal sogar ganze Handschriften als images in Netz gestellt. Dies ist eine Frage, die zurzeit noch lange nicht gelöst ist. Während zur ersten Frage des Nachweises in den nächsten Jahren auch alle alten Bestände nachgewiesen sind, denke ich. Das ist eine Sache, die wir auf einem guten Weg gegangen sind und auf den wir stolz sein können. Die andere Frage ist von der Menge her gar nicht lösbar.

Daher ist es gut, wenn einzelne Texte von besonderer Bedeutung - wenn sie nicht urheberrechtlich geschützt sind – ins Netz gestellt werden. Meine Heimatbibliothek ist bspw. dabei, den riesigen Leibniz-Nachlass mit insgesamt über 50.000 eigenhändigen Schriften nach und nach mit dem Max-Planck-Institut in das Netz zu stellen. Das bedarf natürlich auch der entsprechenden Erschließungselemente, damit sie ans Ziel kommen. Das ist auf dem Wege, ist aber noch verbesserungswürdig. Wir brauchen dafür tatsächlich auch eine zentrale Kontaktstelle, wo diese Projekte zusammengefasst werden. Das ist das Thema, was ich anfangs angesprochen habe. Katalogisierung läuft also ganz prima, bei den Volltexten ist noch sehr viel zu tun, auch im Hinblick auf Unikatbestände.

Das zweite, was haben die Bibliotheken beim DBI versäumt? Die Bibliotheken haben protestiert und wie. Ich und ganz viele Verbandsengagierte und viele einzelne Bibliotheken sind wochen- und monatelang vorstellig geworden bei Landes- und Bundespolitikern. Wir haben Korrespondenz mit Ministern und Ministerpräsidenten gehabt. Wir haben in der Öffentlichkeit protestiert. Wo uns das gelungen ist, sind wir in die Presse gekommen. Da stellte sich sehr deutlich heraus – das ist das Thema, was wir hier auch schon die ganze Zeit behandelt haben – das öffentliche Interesse und das Bewusstsein von Bibliotheken ist in Deutschland unterentwickelt. Das muss man wirklich sagen. In der Beziehung haben wir uns die Finger wund geschrieben und auch laut gerufen. Wenn wir Bibliothekare mit einigen 1000 Menschen auf die Straße gegangen wären, hätte sich vielleicht das eine oder andere doch noch regeln lassen, das konnten wir aber nicht, weil wir nicht so viele sind und weil das öffentliche Interesse, das heute mehr und mehr vorhanden ist, gerade nach Pisa, damals nicht vorhanden war. Die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat hatte übrigens gar keine so schlechte Zensur für das Deutsche Bibliotheksinstitut gegeben. Das hätte man vielleicht mit 2- oder 3+ bewerten können. Jedenfalls hätte es von der Beurteilung her eigentlich nicht dazu ausreichen dürfen, das ersatzlos zu streichen.

Hannelore Melka: Das haben wir uns natürlich auch immer gefragt, was haben wir eigentlich versäumt, dass wir politisch nicht genügend wahrgenommen werden? Ich denke, dass Bibliotheken wirklich zu leise sind. Wenn ich erlebe, was passiert, wenn Theater und Philharmonien gekürzt werden oder in der Struktur verändert werden. Die haben eine ganz andere Dramaturgie. Da könnten wir vielleicht noch lernen. Wir haben einiges in der Vergangenheit auf den Tisch gebracht. Ich bin von der Biografie

nun diejenige, die Erfahrungen mit Bibliotheksgesetzen und –strukturen hat. Das heißt nun nicht, dass früher immer alles gut funktionierte, aber es hat natürlich eine ganz andere Wirkung, wenn sich eine Bibliothek auf Bibliotheksgesetze und Verordnungen berufen kann. Das hat in der öffentlichen Wahrnehmung eine ganz andere Wirkung. Die Position der Bibliotheksmitarbeiter ist dann auch eine andere in der öffentlichen Wahrnehmung. Das sollte man nicht unterschätzen. Ich habe es selbst erlebt, was es nach 1990 hieß, wenn Bibliotheken in die Freiwilligkeit rutschten. Dann heißt Freiwilligkeit oft Beliebigkeit. Gerade wenn die Haushalte so aussehen wie heute. Das wäre meine Bewertung der Vorgänge. Es ist wirklich etwas anderes, ob ein Schulleiter mit der Rückendeckung des Landes da steht oder der Bibliotheksleiter da steht. Beide Funktionen müssten aber eigentlich gleichrangig behandelt werden.

Dr. Andrea Kaltofen: Ich möchte noch mal etwas zu dem ländlichen Raum sagen. Die Sicherstellung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse: Wenn man in einem ländlichen Raum Bibliotheksarbeit macht, dann ist alles, was über die Digitalisierung der Titelaufnahmen und Nutzung von Internet gesagt worden ist, vor Ort möglich. Die Bibliotheken sind entsprechend ausgestattet, insofern sind da gleiche Bedingungen geschaffen. Was aber fehlt, ist der Anschluss an wissenschaftliche Bibliotheken. In den ländlichen Räumen selbst gibt es diese nicht. Man muss weit fahren, um dort hinzukommen. Es fehlen auch die Fachstellen o. ä. Einrichtungen, wo man Hilfestellung suchen kann; wenn man insbesondere als Ehrenamtlicher tätig ist, braucht man das ganz dringend. Ein Problem ist auch die Aktualität der Buchbestände. Ich habe das vorhin schon gesagt, das liegt natürlich auch am mangelnden Geld. Ein Problem sind auch die kleinen Größen der Bibliotheken in ländlichen Regionen, wo es eigentlich nur darum geht, die Kinder- und Jugendliteratur auch an die richtigen Personen zu bringen. Da kommt das ehrenamtliche Engagement extrem zu Tage, dass z. B. bei Veranstaltungen zur Leseförderung unendlich viel geleistet wird ohne irgendwelche Vorschriften. Das wird gemacht und dadurch sind die Erfolge dann doch wieder groß. Digital angebunden ist also jeder, aber bei den Größen der Bibliotheken – wir haben nur drei Bibliotheken, die überhaupt mehr als 25.000 Medien haben – da merken Sie, sind die Relationen völlig anders, als Sie es aus Ihren Bibliotheken kennen.

Dr. Claudia Lux: Wenn Sie mich fragen, um was Sie sich direkt kümmern sollten, so ist natürlich die Situation in Deutschland sicher anders, als in Großbritannien. Das, was in Großbritannien für Bibliotheken gemacht wird, dass dort verbindliche Qualitätsstandards auf einer nationalen Ebene festgelegt werden durch eine Institution, die auch durch fachliches Personal so etwas im Auftrag des Bundes erarbeitet, so etwas können wir uns auch sehr gut vorstellen. Denn ich denke, das sind genau die Probleme: Wir können keinen Anspruch darauf stellen, als Bevölkerung Informationen in der räumlichen Nähe zu bekommen. Wir haben keinen Anspruch auf eine große Anzahl von Öffnungszeiten bekommen. Wir können den Zugang zum Internet in einer Bibliothek nicht beanspruchen etc. In diesem Rahmen gibt es eine große Möglichkeit, Standards durchaus auf einer überregionalen Ebene zu entwickeln. Insbesondere auch das, was die Bibliotheken und Verbände seit längerem vorgeschlagen haben, dass es ein abgestimmtes System zwischen den verschiedenen Ebenen der Bibliothek gibt, was im Moment tatsächlich zusammenbricht, dadurch dass Universitätsbibliotheken sich teilweise gar nicht mehr um ihre Kunden außerhalb der Uni kümmern sollen; dass sich Gemeinden stärker auf ihre Gemeindemitglieder schließen wollen; dass jeder sich von jedem abgrenzt und dann eine Art von unsinniger Verrechnung beginnt, die in dem Sinne das Gesamtkonzept, das wir haben, nämlich einen freien Fluss der Information zu bieten, entgegenwirkt. Das, was wir an Innovation fordern könnten, wäre so etwas, wie bessere Öffnungszeiten zur Verfügung zu stellen. Alleine die Möglichkeit, wenn alle öffentlichen Bibliotheken Selbstverbuchung einrichten könnten. Was das alleine an Investition bedeutet, da sagt jede Kommune, kommt gar nicht in Frage. Das ist für die nächsten Jahre für uns nur eine Hoffnung. Nur sehr wenige Kommunen haben so etwas bereits geleistet, aber bei solchen Projekten, die meiner Ansicht nach auch innovativ und auf Projektbasis umgesetzt werden könnten, da könnten nicht nur die Bibliotheken, sondern vor allem die Bürger mit erweiterten Öffnungszeiten tatsächlich profitieren. Ich möchte auch noch mal deutlich machen, dass die Bibliothek mehr ist, als der Inhalt des Buches, das digitale Buch oder der Text oder das haptische Buch, sondern es ist ja auch ganz viel Beratung. Beratung in allen Lebenssituationen, in die Menschen kommen. Das ist auch ein Aspekt wie die Hinführung zu dem kulturellen Konsum oder der Eröffnung von kulturellen Möglichkeiten und Chancen. Das wird gar nicht wahrgenommen, wenn man sagt, es reicht ja, eine digitale Bibliothek irgendwo zu haben. Es ist eben in diesem Zusammenspiel sehr viel mehr. Das, was an

Digitalisierung von Herrn Nooke nachgefragt wurde, was wir gemeinsam machen, machen wir aus Einzeltöpfen. Es gibt kein Gesamtkonzept bisher. Dieses Gesamtkonzept wäre tatsächlich etwas, was aus der Bundesebene kommen müsste, denn die Einzeltöpfe spielen das nicht zusammen. Das sind 10.000 bis 20.000 Bücher, die sie mit ein paar Studenten machen. So etwas gab es im Gutenberg-Projekt schon längst. Da haben sich Tausende von Einzelpersonen darum gekümmert, solche netten Sachen abzutippen und das können Sie auch nachlesen. Das ersetzt in keiner Weise das, was sie in einer Bibliothek, in einem solchen Umfeld finden, obwohl Sie es nicht unbedingt gesucht haben. Aber das können wir im Rahmen der Digitalisierung in den Bibliotheken schaffen. Niemand finanziert zurzeit, was zu finanzieren notwendig wäre.

Dr. Claudia Lux: Ich glaube, was für uns als Bibliotheken das Entscheidende ist, ist auch nicht in erster Linie nur die Digitalisierung, sondern es ist die Bibliothek als Ort für den Bürger, wo er alles in dieser unterschiedlichen Art und Weise bekommen kann, weshalb wir eben in so viele Bereiche hineinpassen. Dafür finden wir niemanden und dafür ist auch das Problem bei der AG der Bibliotheken der KMK, die ja jetzt sowieso aufgelöst werden. Sie hat immer dem Hochschulausschuss berichtet. Der Hochschulausschuss hatte sich aber eigentlich für öffentliche Bibliotheken nicht zuständig gefühlt. Da gab es auch noch einen Schulausschuss und es gab auch einen Kulturausschuss, der sich aber vor allen Dingen mit dem Theater befasst hat. Das heißt, wo ist denn eigentlich der Ort, wo sich Bibliotheken hinwenden können? Das ist es doch auch, was Herr Dr. Eichert gefragt hat. Und das ist genau das, was wir einfordern. Wir fordern eine zentrale Stelle, an die wir uns mit unseren Problemen richten können. So etwas gibt es in Deutschland bislang nicht.

Dr. Christof Eichert: Herr Kubatschka hatte gefragt, warum denn in meiner Einschätzung die Bibliotheken vergessen wurden, ich hätte das so pointiert gesagt. Ich glaube, es gibt ein paralleles Erlebnis im Bereich der Bildung. Wir haben alle gewusst, dass es unser System gibt und dass es gut sei. Bei den Bibliotheken hat die Bertelsmann Stiftung schon vor Jahren gefragt, ob diese Annahme denn stimme. Die Annahme, die von den Professionellen, die in den Bibliotheken arbeiten, genauso getragen wurde, wie von den Politikern, die die Unterhaltsträger gestaltet haben. Und wir haben Hinweise gegeben, worauf man denn achten muss, um sich selbst zu

vergewissern, dass es gut ist. Das ist der BIX, der Bibliotheksindex, den der Kollege vorhin angesprochen hat. Die Annahme, wir haben Bibliotheken, also sind sie gut, war lange Zeit eine ganz subtile Vorstellung, aus der heraus man sich nicht weiter darum gekümmert hat. Im Sinne von: Wir wollen was von Ihnen. Man hat ein allgemeines Angebot gehabt und war mit einer kollektiven Einschätzung der Meinung, da könne man sich die Reiseunterlagen für die nächste Pekingreise ausleihen, man kann sich mal die gesamten Karl May-Bände angucken, man findet auch noch den Faust, Teil drei. Die interessante Frage ist, was ich den Bibliotheken als Aufgabe gebe, dass ich was dafür bekomme, dass ich sie finanziere. Diese Frage wurde in Deutschland nicht so pointiert angesprochen, wie es sich jetzt zeigt, dass es nötig wäre. Die Bertelsmann Stiftung hat ihren Teil dazu getan und ich glaube, dass dies vielfach auch von anderen aufgegriffen wurde. Wichtig ist nur, dass man jetzt nicht bei der Feststellung stehen bleibt, dass sie wichtig sind, sondern, dass man einen Auftrag durchformuliert und dann die Frage stellt, wer die richtigen Partner sind.

Die Frage der Innovation ist für mich ein ganz zentrales Thema der Zukunftsfähigkeit dieses Systems. Im Übrigen auch ein bundesweites Thema. Es wurde ja auch immer wieder angesprochen, wenn auch oft sehr plakativ. Frau Sowa hat gefragt, was für die Innovation fehle. Auch da kann ich diesen einen Satz sprechen: "Es fehlt jemand, der sich kümmert." Es fehlt eine Organisation, die fragt, was es außerhalb und innerhalb von Deutschland gibt, ob es gut und umsetzbar ist und welche Instrumente vorhanden sind, um es zu verbreiten. Welche Partner müsste ich interessieren? Und wie kann ich sie zum Beispiel durch Förderung interessieren? Es ist frappierend, dass es auch in Deutschland auch herausragende Bibliotheksarbeit gibt, die sich aber vielfach auf ihrem eigenen kleinen Sprengel wiederfindet. Und dies wird bundesweit nicht wirklich richtig wahrgenommen. Die Plattform, auf der diese Information gehandelt wird, mit den Instrumenten, die wir kennen: mit Impulsen, mit Anstoß, mit Förderprogrammen, mit Anreizsystemen jedweder Art. Diese Plattform suche ich als Bürger dieses Landes und frage, warum es uns so schwer fällt, zu erkennen, dass in Dänemark, Singapur oder in Münster herausragende Arbeit funktioniert? Und warum schaffen wir es nicht, diesen Transfer zu bewerkstelligen? Es gibt bspw. in Singapur das grandiose Selbstbedienungsmodell als Ergänzung einer Bibliotheksstruktur. Da gehe ich in einen menschenleeren Laden und besorge

mir das Medium, dass ich haben möchte. In einem System, das im Übrigen aber viel besser und dichter ist als unseres. Da kann ich mir nachts um 12 Uhr, wenn ich das Bedürfnis habe, den dritten Teil von Faust holen. In der Vorkassenzonenzone von großen Malls stattfindende Bibliotheksarbeit, dort, wo die Menschen an der Kasse anstehen und somit Zeit haben, sich so etwas anzuschauen und auf Informationsträger zugehen. Solche Ideen sind nicht nur staunend wahrzunehmen und zu drucken, sondern auch umzusetzen und zu fragen, wie das in unser System hineinpassen könnte und dann Impulse zu setzen, dass das auch stattfindet. Das ist Innovationstransfer. Und das können Sie schlecht bis gar nicht sechzehnfach machen, wenn Sie es aber dreizehntausendfach machen, also jeder einzelnen Bibliothek die Aufgabe geben, dann funktioniert das sicherlich nur noch zufällig, was mir zu wenig wäre.

Dr. Thomas Bürger: Herr Nooke hat mir zwei ganz einfache Fragen gestellt. Was ist eine Bibliothek? Und was ist Digitalisierung? Ich werde auf meinem Heimweg über diese Fragen und ihre Antworten nachdenken. Vor tausend Jahren saß der Mönch in der Stube und schrieb ab. Die Literatur war noch richtig überschaubar und der Untertan wurde nur über das informiert, was ihn anging. Dann kam 500 Jahre später Martin Luther und meinte, die Bibel auch noch ins Deutsche übersetzen zu müssen, damit die Leute sie auch noch selber lesen können. Der Staat und die Städte sollten Bibliotheken und Schulen errichten. Und so begann die Informationsgesellschaft. Gutenberg tat das seine dazu und hat die Vervielfältigung erfunden. Und jetzt sind wir im schönen Berlin, weitere 500 Jahre später und alle haben ein Recht auf Information und Bildung. Und wir Bibliothekare, die wir heute schon viel mehr sind, als Spitzweg, versuchen eben diese Vielfalt, diese Medienexplosion an den Mann und die Frau zu bringen. Es gibt eigentlich vier heute schon genannte Faktoren: Wir wollen dazu beitragen, dass die Leute lesen lernen, dass die Informationen möglichst für jeden zugänglich sind, dass die Forschung durch Infrastruktur deutlich verbessert wird und natürlich, dass unser kulturelles Gedächtnis gewahrt bleibt. Die Aufgaben haben sich natürlich mit der Zahl der Medien und der Komplexität unserer Gesellschaft ver Hundertfacht. Jetzt haben wir den Eindruck, dass die Strukturprobleme einen Teil unserer Wirksamkeit beeinträchtigen und deswegen die gemeinsame Suche nach Lösungen, wie das Potential, dass in den Bibliotheken drinsteckt, vergrößert werden kann. Mehr will ich jetzt erstmal nicht sagen, um mich

nicht zu wiederholen. Die Digitalisierung ist nur ein Teilaspekt des Medientransfers der Medienvermittlung. Nur eins ist ganz sicher: Die Digitalisierung löst die Probleme der Informationsvermittlung nicht und ersetzt nicht die gedruckte Information. Das ist nicht zufriedenstellend, aber ein kleiner Gang durch tausend Jahre.

Die Vorsitzende: Meine sehr verehrten Experten, liebe Mitglieder dieser Kommission, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, die Sie noch so lange ausgeharrt haben. Ich habe zu Beginn dieser Anhörung gesagt, dass Bibliotheken ohne Zweifel zu den Schatztruhen dieser, unserer Kultur gehören. Herr Dr. Eichert hat die Gegenfrage gestellt, wie ernst man dieses Juwel nehme. Das war eine von vielen Fragen, die an uns gerichtet wurden. Wer kümmert sich? Hier geht es nicht um Fragen der Zuständigkeiten, sondern der Verantwortung. Und zwar insbesondere um die Frage der Substanz und des Erhalts der Bibliothek und nicht nur als Erhalt, sondern auch als Zugang zur Information für jeden. Bibliotheken bewahren, um damit auch ein Recht auf Information für alle sicherzustellen, das sind durchaus Appelle, die nicht ungehört verhallen werden. Wir werden uns nicht nur in dieser Anhörung, sondern gerade in der Nachbereitung mit diesem Themenkomplex sehr intensiv beschäftigen.

Ich hoffe, Sie haben gemerkt, dass uns das Thema Bibliotheken durchaus am Herzen liegt, sonst hätten wir es nicht zum Gegenstand einer Anhörung gemacht. Dies dürfte sicherlich auch auf Bundesebene nicht der Regelfall sein. Wir haben die Bedeutung dessen erkannt, was Sie vor Ort leisten, sei es in großen Städten, in Ballungszentren oder in ländlichen Räumen; Sie leisten es für die Menschen, die dort leben, für den Erhalt einer kulturellen Infrastruktur. Wir werden sehr intensiv über Ihre konstruktiven Beiträge, Ihre vielfältigen Hinweise, aber insbesondere auch über Ihre mahnenden Worte und über Ihre teilweise sehr kreativen Lösungsvorschläge nachdenken. Ich danke Ihnen und ich hoffe, dass das Gefühl, das Frau Dr. Claudia Lux während der Anhörung äußerte, in welche Schubladen die Bibliotheken gesteckt werden, dahingehend beruhigen zu können, dass es nicht die unterste sein wird. Was letztlich in unserem Bericht stehen wird, können wir heute nicht sagen. Es ist leider dann auch nur ein Bericht. Heute sind Berichte angesprochen worden, häufig mit dem Bedauern darüber, dass sie nicht verwirklicht werden. Wir werden dem Deutschen Bundestag einen Bericht vorlegen. Was letztlich von den Empfehlungen

umgesetzt werden wird, bleibt den damit beschäftigten Personen überlassen, wobei wir sicherlich auch die eine oder andere Möglichkeit haben, daran mitzuwirken. Mitgewirkt haben Sie aber heute schon in besonderer Weise. Ich möchte Ihnen ganz besonders herzlich danken, dass Sie trotz der Fülle der Fragen, so ausgiebig Rede und Antwort gestanden haben, dass Sie sich die Zeit genommen haben, und zwar nicht nur heute, für uns da zu sein. Sie haben sich auch im Vorfeld auf diese Sitzung vorbereitet. Das ist mit sehr viel Arbeit verbunden. Sie mussten Stellungnahmen abgeben und sich einlesen, um informiert zu sein. Sie waren informiert, weswegen sie es auch vermocht haben, so viele Gäste hier zu halten. Das ist nicht immer die Regel.

Ich möchte den Gästen auf den Rängen für ihr großes Interesse danken. Sie haben damit deutlich gemacht, wie wichtig dieses Thema ist und ich würde mir wünschen, dass Sie auch die weitere Arbeit der Enquete-Kommission genauso interessiert verfolgen werden. Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in Berlin. Ich danke Ihnen ganz herzlich und hoffe, dass Sie gut nach Hause kommen werden. Vielen Dank. Ich schließe damit den öffentlichen Sitzungsteil und muss unsere Gäste leider bitten, den Saal zu verlassen und die Kolleginnen und Kollegen für den nicht öffentlichen Teil im Saal zu verbleiben.

Ende der Sitzung: 16.15 Uhr

Gitta Connemann MdB

Vorsitzende